

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

B 64

zu den Entwürfen

- eines Dekrets über einen Sonderkredit zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek)**
- eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Staatsvoranschlag 2013 zur Planung des Aussenlagers**
- einer Änderung des Bibliotheksgesetzes**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Sonderkredit sowie einen Nachtragskredit zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek) zu bewilligen und die notwendige Änderung des Bibliotheksgesetzes zu beschliessen.

Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) benötigt ein geeignetes definitives zentrales Aussenlager für ihre Bestände. Abklärungen der ZHB und der Dienststelle Immobilien für verschiedene Varianten ergaben, dass ein automatisiertes Hochregallager die beste Lösung darstellt, um die Bestände der ZHB konservatorisch optimal und wirtschaftlich effizient zu lagern. Der Regierungsrat erteilte deshalb 2008 den Auftrag, diese Variante weiterzuverfolgen und gleichzeitig Kooperationspartner für das Projekt «Kooperative Speicherbibliothek» zu suchen, da durch die Zusammenarbeit mehrerer Partner die Effizienz gesteigert werden kann.

Seit 2009 haben Vertreterinnen und Vertreter von Kantons- und Universitätsbibliotheken aus Luzern, Zürich, Basel, Aargau und Solothurn ein Konzept für ein Aussenlager in Form einer «kooperativen Speicherbibliothek» ausgearbeitet. So ist nun vorgesehen:

- auf einem Grundstück des Kantons Luzern in Büron ein Aussenlager für anfänglich 3,1 Millionen Bände zu errichten, mit Option auf Erweiterung bis zu 14 Millionen Bände,
- für das Gebäude und die Infrastruktur eine Aktiengesellschaft zu gründen, welche die Finanzierung des Baus durch Aktienkapital und Darlehen sicherstellt,
- für den Betrieb einer solchen kooperativen Speicherbibliothek einen Verein zu gründen, der die operative Führung übernimmt.

Das vorgesehene Aussenlager in Form einer Speicherbibliothek stellt eine innovative Form der Lagerung von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien dar. Die beteiligten Bibliotheken können dabei in einem geeigneten Gebäude ihren eigenen Bestand einzulagern oder zusammen mit anderen Institutionen über einen gemeinsamen Bestand verfügen, der von doppelten Exemplaren entlastet ist. Dabei bleibt der Zugriff auf die Werke für alle gewährleistet.

Für den Bau dieses Aussenlagers wird mit einem Finanzbedarf von rund 29 Millionen Franken gerechnet. Die zu gründende Aktiengesellschaft stellt dieses Kapital mit Darlehen von Kantonen und privaten Investoren zur Verfügung. Das vorgesehene Aktienkapital in der Höhe von rund 7 Millionen Franken soll von den beteiligten Kantonen eingebbracht werden. Dabei soll der Kanton Luzern das Grundstück in Büron als Sacheinlage beisteuern.

Der Betrieb der «kooperativen Speicherbibliothek» soll von einem Verein geführt werden, dem alle beteiligten Institutionen angehören. Der Verein mietet das Gebäude von der Aktiengesellschaft auf langfristiger Basis. Er deckt seine Kosten durch Beiträge für die Einlagerung und die übrigen bibliothekarischen Dienstleistungen (Transport zur Ausleihe, Kopieren, Scannen usw.) von seinen Mitgliedern und von allfälligen Kunden.

Für die ZHB soll diese kooperative Speicherbibliothek in Büron das einzige, zentrale Aussenlager sein. Durch deren Betrieb entstehen der ZHB jährliche Vollkosten in der Höhe von 2,48 Millionen Franken. Da gemäss dem Finanzrecht wiederkehrende Ausgaben auf zehn Jahre hochgerechnet werden müssen, ergibt sich eine Summe von 24,8 Millionen Franken. Mit der Einlage ins Aktienkapital (Annahme 4 Mio. Fr. inkl. Wert des Grundstücks in Büron) erreicht die Dekretssumme 28,8 Millionen Franken. Ein entsprechender Ausgabenbeschluss liegt in der Kompetenz des Kantonsrates und unterliegt obligatorisch der Volksabstimmung.

Damit das gemeinsame Aussenlager realisiert werden kann, sind zudem die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Staatsvoranschlag 2013 sowie eine Anpassung des Bibliotheksgesetzes erforderlich, die dem Kantonsrat ebenfalls vorgelegt werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
1.1	Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern.....	4
1.2	Aussenlager	6
2	Projekt «Kooperative Speicherbibliothek»	8
2.1	Vorarbeiten.....	8
2.2	Konzept	9
3	Bau und Betrieb.....	12
3.1	Standort und Grundstück	12
3.2	Bauprojekt und Raumprogramm	13
3.3	Betrieb und Lieferservice	13
4	Trägerschaft und Rechtsform	14
4.1	Varianten für eine Trägerschaft.....	14
4.2	Getrennte Trägerschaft für Immobilie und Betrieb	15
5	Finanzen	17
5.1	Immobilienengesellschaft	17
5.2	Betriebsgesellschaft	19
5.3	Austritt eines Mitglieds	20
5.4	Auswirkungen für den Kanton Luzern	20
6	Rechtliches.....	22
6.1	Änderung des Bibliotheksgesetzes	22
6.2	Public Corporate Governance	22
6.3	Finanzrecht	23
6.4	Submissionsrecht	23
7	Weiteres Vorgehen.....	24
7.1	Rahmenbedingungen	24
7.2	Zeitplan.....	24
8	Antrag	25
	Entwürfe	26
	Beilagen	29

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Entwürfe eines Dekrets über einen Sonderkredit zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek), eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2013 sowie einer Änderung des Bibliotheksgesetzes vom 10. September 2007 (SRL Nr. 420).

1 Ausgangslage

1.1 Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

1951 wurde die neue Zentralbibliothek mit dem Neubau von Otto Dreyer im Sempacherpark eröffnet. In den sechzig Jahren ihres Bestehens entwickelte sie sich von einer Kantonsbibliothek mit wissenschaftlichen Beständen zur Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB), einer leistungsfähigen wissenschaftlichen Bibliothek für das allgemeine Publikum und für die Luzerner und Zentralschweizer Hochschulen. Auch heute noch nimmt sie die Aufgaben einer Kantonsbibliothek wahr. Besondere Sorgfalt gilt dabei dem Luzerner Dokumentenerbe und den wertvollen Handschriften, die hier aufbewahrt werden.

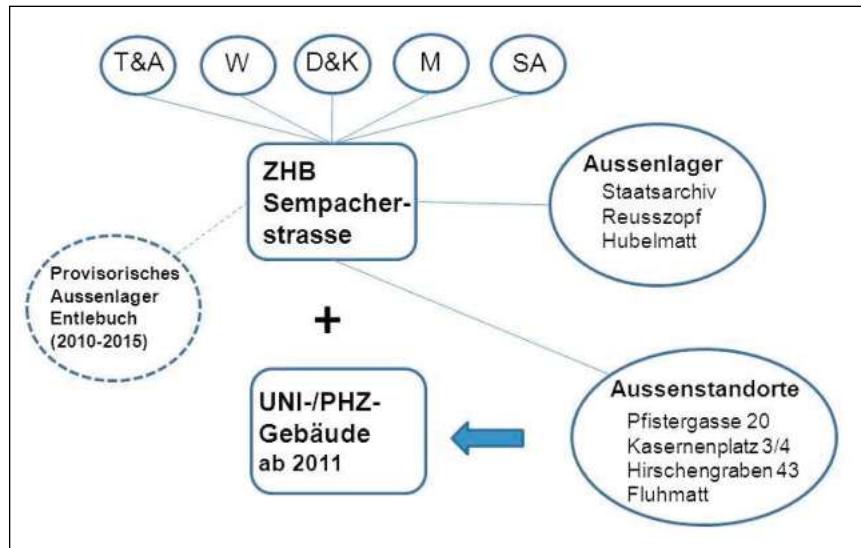
1951 standen in der Zentralbibliothek rund 260 000 Bände Bücher und Zeitschriften. 2011 wies die ZHB einen Bestand von insgesamt 1,018 Millionen Druckschriften auf. Dazu kommen Hörbücher, Bild- und Tondokumente, Handschriften und Karten. Insgesamt stehen der Öffentlichkeit heute in der ZHB über 1,2 Millionen Medien zur Verfügung. Pro Jahr werden rund 204 000 Ausleihen getätigten. Im Jahr 2011 verzeichnete der Standort Sempacherstrasse 235 000 Zutritte, das sind rund 800 Besucherinnen und Besucher pro Tag. Täglich wurden rund 700 Medien ausgeliehen. Die Bibliothek verfügt über 68,2 Vollzeitstellen, verteilt auf über 100 Personen (Stand 2011).

Seit September 2011 steht im Universitäts- und PH-Gebäude an der Frohburgstrasse den Hochschulangehörigen und der Öffentlichkeit eine Freihandbibliothek mit rund 250 000 Bänden zur Verfügung. Die ZHB ist zudem für die bibliothekarische Versorgung der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) verantwortlich. Sie führt für sie insbesondere auch die Bibliothek für Wirtschaft an der Frankenstrasse 9. Die Bibliotheken der Hochschule Luzern – Technik und Architektur, Soziale Arbeit, Musik sowie Design und Kunst arbeiten sehr eng mit der ZHB zusammen. Deren Bestände werden mit der ZHB zusammen bewirtschaftet und sind in ihren Katalogen aufgenommen.

1.1.1 Bibliothekskonzept

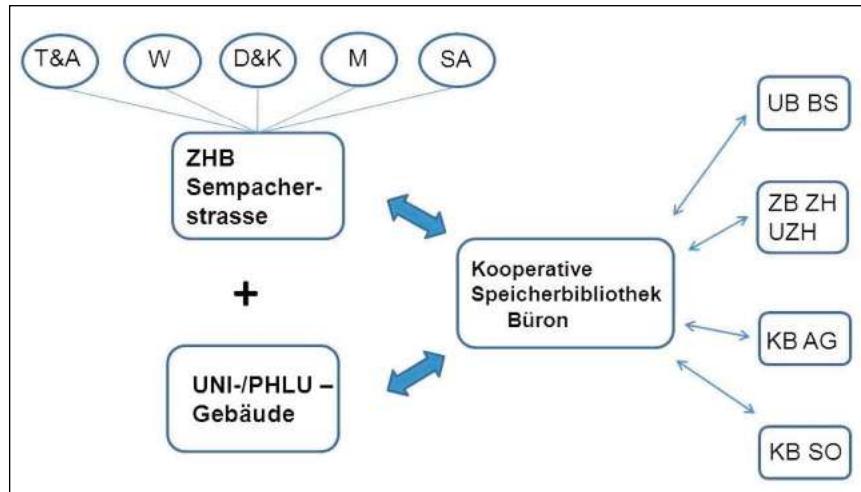
Das Bibliothekskonzept, das in unserer Botschaft B 143 vom 2. Februar 2010 über die Sanierung und den Umbau der ZHB Luzern und ihr provisorisches Aussenlager in Entlebuch ausführlich beschrieben wird (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates [KR] 2010, S. 1437), umreiss die Entwicklung und die zukünftige Ausrichtung der ZHB. Darin ist vorgesehen, dass der Standort an der Sempacherstrasse die allgemeine Versorgung sichern soll. Dies beinhaltet insbesondere die Aufgaben der Kantonsbibliothek, also die Sicherung und Aufbewahrung wertvoller historischer Dokumente und Handschriften, sowie die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Der Bibliotheksbereich im Gebäude an der Frohburgstrasse 3 setzt den fachlichen Schwerpunkt bei der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern. Einige wenige Spezialbibliotheken übernehmen die Versorgung der Departemente der Hochschule Luzern (HSLU). Anstelle der bisher über die ganze Stadt verstreuten Aussenlager soll ein zentrales Aussenlager für die Bestände der ZHB erstellt werden.

Grafik Bibliothekskonzept gemäss B 143 (2010)



Die Aussenstandorte der ZHB wurden 2011 in den Standort Universitäts-/PHZ-Gebäude integriert. Die Bestände, die in den Magazinen an der Sempacherstrasse keinen Platz fanden, stehen in Aussenlagern im Staatsarchiv, auf dem Reusszopf (bis Ende 2012) und auf der Hubelmatt. Das provisorische Aussenlager in Entlebuch, das die Bücher aus den Magazinen der ZHB am Standort Sempacherstrasse aufgenommen hat, dient als Übergangslösung bis zum Bezug des gemeinsamen Aussenlagers (sog. «kooperative Speicherbibliothek»).

Grafik Bibliothekskonzept nach Inbetriebnahme des gemeinsamen Aussenlagers (kooperative Speicherbibliothek) ab 2015



Nach 2015 werden die Bestände der ZHB im gemeinsamen Aussenlager lagern. Andere Bibliotheken werden diese ebenfalls als Aussenlager nutzen. Durch diese interkantonale Zusammenarbeit kann dessen Effizienz und Wirtschaftlichkeit gesteigert werden.

1.1.2 ZHB-Standort Sempacherstrasse

Der Standort an der Sempacherstrasse 10 soll gemäss Bibliothekskonzept als bibliothekarisches Zentrum erhalten bleiben. Seine Funktion soll sich für das Publikum jedoch von der Magazinbibliothek zu einer Freihandbibliothek wandeln, in der ein direkter Zugang zu den thematisch geordneten Beständen besteht. Dieses Ziel entspricht einem grundlegend gewandelten Benutzerbedürfnis, das bei zahlreichen wissenschaftlichen Bibliotheken zur Umnutzung der bestehenden Magazine geführt hat. Beispiele aus der deutschsprachigen Schweiz sind die Universitätsbibliothek Bern, die öffentliche Bibliothek der Universität Basel, die Zentralbibliothek Zürich, die Hauptbibliothek der Universität Zürich Irchel und die Schweizerische Nationalbibliothek.

1.1.3 Pläne für die Sanierung und den Umbau der ZHB Sempacherstrasse

Bereits Ende der 80er-Jahre wurden Vorschläge für den Umbau und die Erweiterung der ZHB, insbesondere des Hauptgebäudes an der Sempacherstrasse, erarbeitet. Wegen fehlender finanzieller Mittel konnte ein ausgearbeitetes Projekt jedoch nicht realisiert werden. Es konnten im Verlauf der Zeit nur einzelne Umbauten und Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Die grossen, dringend notwendigen Sanierungsarbeiten wurden jedoch in Erwartung eines Gesamtkonzeptes immer wieder zurückgestellt.

Im Jahr 2005 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Lösung der anstehenden baulichen und betrieblichen Problemstellungen des Magazintraktes erstellt. Sie empfahl, für den Magazinbereich Lösungen mit einem grösseren zentralen Aussenlager zu suchen und damit die beiden provisorischen Aussenlager auf dem Reusszopf und auf der Hubelmatt zu ersetzen.

Im Juni 2010 stimmte Ihr Rat der Sanierung und dem Umbau der ZHB zu und bewilligte überdies 3,07 Millionen Franken für die provisorische Lagerung der Bibliotheksbestände in einem Firmengebäude der ehemaligen Ackermann AG in Entlebuch (vgl. KR 2010 S. 1454 ff.).

Die ZHB hat im Hinblick auf die Sanierung des Hauptgebäudes bereits über 800000 Bände in das provisorische Aussenlager transportiert. Ein Kurierdienst stellt seither zweimal täglich die bibliothekarische Versorgung an der Sempacherstrasse und im Universitäts-/PHZ-Gebäude sicher. Die Räumlichkeiten in Entlebuch sind mit einem Mietvertrag bis 2015 gesichert. Allerdings eignen sie sich aus verschiedenen Gründen nicht für eine längere oder gar dauerhafte Lagerung der Bestände der ZHB (s. Ausführungen unten, Kap. 1.2).

Mit der Erheblicherklärung der Motionen M 97 von Hans Aregger und M 219 von Andrea Gmür-Schönenberger beschloss Ihr Rat, anstelle des heutigen ZHB-Gebäudes einen Neubau zu erstellen. Damit wurden die laufenden Vorarbeiten und Planungen in Bezug auf die Sanierung der Bibliothek gestoppt. Nachdem die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur am 21. Dezember 2012 entschieden hat, die ZHB in das kantonale Denkmalverzeichnis einzutragen, ist unklar, ob ein Neubau oder eine Sanierung des Gebäudes realisiert werden wird. Allerdings wird in beiden Fällen ein zentrales Aussenlager notwendig sein, sodass ein Entscheid über das gemeinsame Aussenlager (kooperative Speicherbibliothek) der ZHB und weiterer Partner gemäss unserem vorliegenden Antrag möglich ist, unabhängig davon, was mit dem Gebäude an der Sempacherstrasse geschieht.

1.2 Aussenlager

1951 umfasste der Bestand der ZHB rund 260000 Bände. 25 Jahre später war das Magazin an der Sempacherstrasse voll (500000 Bände). Seit 1979 suchen die ZHB und das Bildungs- und Kulturdepartement Lösungen für die Platznot. Die Bibliothek konnte zunächst mit konsequenter Nutzung aller Platzreserven und mit Notgestellen in Fensternischen und Gängen rund 600000 Bände unterbringen. 1994 mussten aber die ersten Aussenlager bezogen werden: zuerst im Staatsarchiv (das inzwischen dringenden Eigenbedarf angemeldet hat), ab 2001 zusätzlich im Schulhaus Hubelmatt in Luzern und ab Juli 2005 zusätzlich auf dem Reusszopf (damals Gemeinde Littau). Der Gesamtbestand umfasst heute über eine Million Bände, der Zuwachs an Druckschriften (inkl. Universität Luzern) beträgt heute rund 25000 Bände jährlich. Angeichts des erfreulichen Wachstums des Luzerner Hochschulplatzes wird der Bestand in den nächsten Jahren weiter zunehmen; bis 2020 wird die ZHB gegen 1,5 Millionen Bände besitzen. Diese Schätzung berücksichtigt ausdrücklich, dass immer mehr Inhalte elektronisch angeboten werden. Die enge Zusammenarbeit der ZHB mit der Universität Luzern, der PH Luzern und der HSLU garantiert zudem eine effiziente, ressourcenschonende Bestandesspolitik.

2011 wurden rund 800000 Bände aus den Magazinen der ZHB und aus den Aussenlagern im Staatsarchiv und auf dem Reusszopf auf das Areal der ehemaligen Ackermann AG in Entlebuch, in ein Gebäude der Firma A Aco, ausgelagert. Ein Kurierdienst sichert seither zweimal täglich die Ausleihe aus den ausgelagerten Beständen.

Das Gebäude in Entlebuch kann als kurzfristiges Provisorium genutzt werden. Längerfristig oder gar als ein definitives Aussenlager für die Bestände der ZHB ist es hingegen aus verschiedenen Gründen nicht geeignet. Das Gebäude wurde für andere Zwecke erstellt. Bei der Lagerung von Büchern ergeben sich dadurch verschiedene Probleme:

- Die Baustruktur und die Tragfähigkeit der Böden erfüllen die Anforderungen an ein Bibliotheksmagazin nicht durchgehend, sodass die Bücher teilweise nur locker aufgestellt werden können, was entsprechend mehr Platz und eine grössere Mietfläche bedingt.
- Die technisch-klimatischen Bedingungen, die für die Lagerung von Büchern und teilweise wertvollen Beständen nötig wären, sind in Entlebuch nicht gegeben. Luftfeuchtigkeit und Temperaturen sind auf die Dauer zu hoch und würden längerfristig irreparable Schäden verursachen. Zwar wurde der bauliche Aufwand, um die nötigen Bedingungen zu schaffen, für das Ackermann-Gebäude nie erhoben. Im Rahmen der Magazinevaluation 2005–2007 der Dienststelle Immobilien wurde aber bei anderen Objekten festgestellt, dass die nötigen Anpassungen an bestehenden Gebäuden, zu Vollkosten gerechnet, teurer sind als ein Neubau.
- Im Entlebuch ist die Brandprävention mangelhaft (fehlende Inertisierung) und auf längere Frist nicht zu verantworten.
- Die Verschmutzung der Bestände durch Staub ist im Ackermann-Gebäude auch durch Baumassnahmen nicht zu beheben.
- Wiederholte Wasserschäden im ersten Jahr der Lagerung im Aussenmagazin verursachten Probleme.
- Da das Gebäude für einen anderen Verwendungszweck gebaut wurde, können die Betriebsabläufe kaum optimiert werden (z.B. Verteilung auf verschiedene Geschosse, lange Wege zwischen den Räumen und Geschossen), was sich nachteilig auf die Effizienz und die Kosten auswirkt.
- Die Lage des Aussenlagers im Entlebuch stellt an den Kurierdienst besondere Ansprüche. Vor allem im Winter sind Verkehrsprobleme zu bewältigen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten kann das Aussenlager in Entlebuch nur als Provisorium dienen, so wie es in der Botschaft B 143 vorgesehen war. Für die definitive Lagerung der heutigen und zukünftigen Bestände der ZHB muss deshalb eine andere Lösung gesucht werden.

1.2.1 Aussenlager in Form einer Speicherbibliothek

Im Herbst 2005 begann eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Dienststelle Immobilien, der ZHB und einem externen Logistik-Spezialisten die Optionen für ein zukünftiges Magazin im Detail abzuklären. Ihr Ziel war, verschiedene Lagersysteme auf die Aspekte Kosteneffizienz und Langzeiterhaltung hin zu prüfen und zu vergleichen. Damit sollte die optimale, langfristig vertretbare Variante für ein Aussenlager der ZHB Luzern gefunden werden.

Die folgenden Magazinierungsvarianten wurden analysiert und geprüft:

- a. Fachboden-Regal: traditionelles Magazin,
- b. Verschieberegal-Magazin,
- c. einfaches Hochregallager: ein «Hubstapler» hebt den Mitarbeitenden zum Buch («Mann zu Ware»),
- d. automatisiertes Behälterlager: die Bücher sind in Behältern gelagert; ein Gerät bringt den ganzen Behälter zum Mitarbeiter, der daraus das bestellte Buch entnimmt und den Behälter wieder versorgen lässt («Ware zu Mann»),
- e. Outsourcing-Lösung: der ganze Bestand wird einem Logistik-Dienstleister übergeben, der ihn zu den festgesetzten Bedingungen lagert (Klima) und liefert (Frequenz, Zeit).

Die Arbeitsgruppe erarbeitete für die Varianten a bis d die Kosten nach Baukostenplan (BKP) und detaillierter nach der Elementkostengliederung (EKG). Nach einer ersten Bewertungsrunde wurden die Modelle «Fachboden-Regal», «automatisiertes Behälterlager», «Outsourcing» und, zu Vergleichszwecken, der bestehende Zustand mit den historisch gewachsenen Zumietungen von Depots in der Stadt detaillierter analysiert und konkretisiert. Ziel waren Vollkostenberechnungen aus Kapitalkosten der Investitionen, Betriebskosten, Gebäudeunterhalt, Einrichtungen und Personalkosten. Als Vergleichsgröße dienten die Kosten pro gelagerten Band pro Jahr.

Diese Vollkostenrechnung ergab, dass die bis 2011 gewählte Zumietung mehrerer Aussenlager am teuersten ist. Die Varianten d und e sind die günstigsten. Diese Befunde wurden unserem Rat im Herbst 2006 unterbreitet. Am 14. November 2006 nahm unser Rat von der Evaluation zustimmend Kenntnis und beschloss, die Planung des Aussenlagers für die Varianten «automatisiertes Behälterlager» und «Outsourcing» weiter zu konkretisieren. Die ZHB bevorzugte wegen der langfristigen Sicherheit und der konservatorisch besser kontrollierbaren Handhabung der Bestände das Behälterlager. Wegen des weitgehenden Wegfalls der Investitionskosten erschien aber auch die Outsourcing-Variante als attraktiv.

In der danach folgenden zweiten Evaluationsrunde wurden alle Projekte konkretisiert, das heisst:

- das traditionelle Magazin mit Fachboden-Regal wurde als Umbauprojekt eines geeigneten, zur Verfügung stehenden Zeughäuses (Zeughaus Rain) entwickelt und berechnet,
- das automatische Behälterlager wurde als Neubauprojekt auf dem bis heute reservierten kantonalen Grundstück entwickelt und
- für die Outsourcing-Variante wurde eine WTO-Ausschreibung durchgeführt.

Eine Trendberechnung ergab, dass die Variante «automatisches Behälterlager» mit einem grossen Lager für mehrere Nutzer ein grosses Synergiepotenzial hat. Ein solches Aussenlager in Zusammenarbeit mit Partnern bietet auch die Möglichkeit, Dienstleistungen, die bisher von allen Bibliotheken je einzeln erbracht worden sind, zu zentralisieren und von einem Ort aus kostengünstiger zu erbringen: zum Beispiel Dokumentenlieferdienste (Artikel-Kopien erstellen und – elektronisch oder physisch – verschicken), Kurierdienste u.a. Deshalb wurde im Auftrag unseres Rates die Bereitschaft anderer Bibliotheken zur Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Betrieb eines Aussenlagers abgeklärt. Sechs weitere Bibliotheken sowie die Schweizerische Phonotheke respektive ihre Träger erklärten ihr Interesse an einer Kooperation. Voraussetzung war allerdings, dass die Lösung von den Trägern gemeinsam entwickelt und getragen würde. Die Outsourcing-Variante kam auch für die interessierten ausserkantonalen Bibliotheken nicht in Frage wegen Bedenken hinsichtlich langfristiger Existenz sowie Kontrollierbarkeit der Aspekte Klima, Konservierung, Sicherheit und Handling.

Am 19. August 2008 hat unser Rat auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse entschieden, den Weg der Kooperation zu verfolgen und das Ausschreibungsverfahren für die Outsourcing-Variante formell abzubrechen. In der Folge lud der Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartementes die Verantwortlichen der Trägerschaften der interessierten Institutionen dazu ein, mandatierte Vertreterinnen und Vertreter in eine zu bildende Arbeitsgruppe zu entsenden. Diese Arbeitsgruppe nahm nach den positiven Rückmeldungen aller angeschriebenen Partner die Arbeit am 11. Mai 2009 mit der Startsitzung auf.

2 Projekt «Kooperative Speicherbibliothek»

2.1 Vorarbeiten

Das Projekt «Kooperative Speicherbibliothek» bietet die Chance, eine überregionale, ja gesamtschweizerische Kooperation von Universitäts- und Kantonsbibliotheken bei der effizienten Lagerung von Beständen zu realisieren. Solche Kooperationen sind in anderen Ländern erprobt worden, sind zukunftsfähig und bieten Ausbaupotenzial mit gewichtigen Synergiegewinnen. In der Schweiz leiden die grossen Bibliotheken heute unter gravierender Platznot und haben dringenden Bedarf an zusätzlichen Magazinflächen. Bei der Suche nach Lösungen steht die Kooperation mehrerer Bibliotheken im Vordergrund, da sie ein beträchtliches Synergiepotenzial bei den finanziellen, den räumlichen und den betrieblichen Ressourcen aufweist. Die wichtigsten Argumente sind:

- Die gemeinsame Archivierung der gedruckten Bestände ist für die teilnehmenden Institutionen billiger als für jede einzelne.
- Ein zentrales Lagergebäude für eine bestimmte Menge von Bibliotheksbeständen ist günstiger als mehrere Gebäude für die gleiche Menge.
- In einem gemeinsam betriebenen Aussenlager können die Bestände von doppelt vorhandenen Exemplaren entlastet werden (Dedoublierung), was Platz schafft sowohl im Aussenlager selbst wie in den beteiligten Bibliotheken. Der Zugriff auf sämtliche Bestände bleibt dabei für alle gewährleistet.
- Ein gemeinsames Aussenlager kann zu einem leistungsfähigen, effizienten Dienstleistungszentrum entwickelt werden, das Angebote aus einer Hand erbringt, die heute von jeder Bibliothek einzeln und mithin mehrfach erbracht werden (Dokumentenlieferdienste, Kurierdienste u.a.).
- Eine gemeinsame Unternehmung hat gute Aussichten auf Subventionierung der Bauten und des Betriebes durch den Bund.

Fünf Kantone beziehungsweise Bibliotheken sind Partner im Projekt:

Kanton Aargau	Aargauer Kantonsbibliothek (AKB)
Universität Basel	Öffentliche Bibliothek der Universität Basel (UB BS)
Kanton und Stadt Solothurn	Zentralbibliothek Solothurn (ZB SO)
Universität Zürich	Bibliotheken der Universität Zürich (UZH)
Kanton und Stadt Zürich	Zentralbibliothek Zürich (ZB).

In der ersten Projektphase war auch der Kanton St. Gallen mit der Bibliothek der Universität St. Gallen (UB SG) Projektpartner. Aufgrund der dramatischen kantonalen Finanzlage musste sich die Universität St. Gallen jedoch 2012 aus den meisten laufenden Projekten zurückziehen. Da der zusätzliche Magazinbedarf in St. Gallen voraussichtlich erst 2017 akut wird, lässt die Universität eine Beteiligung am gemeinsamen Aussenlager zu einem späteren Zeitpunkt offen.

Im Mai 2009 wurden zwei interkantonale Arbeitsgruppen (AG) ins Leben gerufen, die unter dem Namen «Kooperative Speicherbibliothek Schweiz» das Projekt für ein gemeinsames Aussenlager in Angriff nahmen. Die AG Betrieb erhielt die Aufgabe, ein Betriebskonzept für ein solches Aussenlager zu erarbeiten. Die AG Trägerschaft und Finanzen beschäftigte sich mit rechtlichen und finanziellen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, insbesondere mit der Form der Trägerschaft und der Finanzierung von Bau und Betrieb eines gemeinsamen Aussenlagers.

Aufgrund eines Berichtes dieser zweiten Arbeitsgruppe nahmen alle beteiligten Trägerschaften im Frühjahr 2010 zustimmend Kenntnis vom «Projekt Kooperative Speicherbibliothek Schweiz» und gaben weitere Arbeiten in Auftrag. Dabei ging es insbesondere um die konkrete Form der Trägerschaft sowie um detaillierte Berechnungen zu den Kosten von Bau und Betrieb eines solchen Aussenlagers für die einzelnen beteiligten Bibliotheken.

Die Schweizerische Universitätskonferenz hat im Rahmen ihres Programms «Information scientifique: accès, traitement et sauvegarde» für die Projektphase 2013 bis 2016 einen Beitrag von insgesamt 1 Millionen Franken bewilligt, weil das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Kooperation der Universitäten leistet. Diese Mittel werden einen Teil der anfallenden Projektkosten decken.

Nach intensiven Vorarbeiten kam im Dezember 2012 eine Absichtserklärung (Letter of intent, LOI) betreffend die Errichtung und den Betrieb der kooperativen Speicherbibliothek zustande, mit der sich die Projektpartner über das weitere Vorgehen verständigen.¹ Gegenstand ist auch die vorgesehene Rechtsform, einerseits eine Aktiengesellschaft für den Bau und andererseits ein Verein für den Betrieb der kooperativen Speicherbibliothek (s. Ausführungen unter 4.2). Unser Rat verabschiedete die Absichtserklärung auf der Grundlage und gleichzeitig mit der vorliegenden Botschaft im Sinne einer positiven Vorleistung für das Projekt. Die Gegenzeichnung des LOI durch die übrigen Partner soll vor der geplanten Beratung der Botschaft in Ihrem Rat (Ende Mai 2013) vorliegen. Wir gehen davon aus, dass alle angefragten Partnerinstitutionen sich am gemeinsamen Aussenlager in der Form der kooperativen Speicherbibliothek beteiligen werden. Der Bildungs- und Kulturdirektor wird anlässlich der Beratung dieses Dekretsentwurfes in Ihrem Rat darüber berichten, welche Institutionen ihre Beteiligung verbindlich erklärt haben.

2.2 Konzept

2.2.1 Veränderte Ansprüche an die Bibliotheken

Die Entwicklung und die zahlenmässige Zunahme von elektronischen Ressourcen, sowohl von neuen (born digital) als auch von nachträglich digitalisierten Quellen, beeinflussen heute wesentlich die Nutzung der Bibliotheksressourcen. Die zunehmende Nutzung der elektronischen Ressourcen und der Bibliothek als Arbeitsplatz erhöht den Druck auf den verfügbaren Raum in den Bibliotheksgebäuden; Magazinbereiche werden deshalb in vielen Bibliotheken in Publikumsbereiche umgewandelt. Dennoch wird immer deutlicher, dass einerseits wohl trotz aller Anstrengungen noch für lange Zeit sehr viele Quellen nicht digital, sondern nur gedruckt vorliegen werden. Andererseits kommt der Sicherung der sogenannten «letzten gedruckten Kopie» oder des «letzten Print-Exemplars» besondere Bedeutung zu, da die elektronischen Ressourcen oft genug vor allem der Benutzung dienen und die langfristige Sicherung und Aufbewahrung von elektronischen Daten noch nicht garantiert werden kann. Für die Bibliotheken bedeutet das, dass sie ihren Benutzerinnen und Benutzern den Zugang zu und die Arbeit mit den elektronischen Ressourcen ermöglichen und erleichtern müssen. Diese Ressourcen müssen gelagert und bewirtschaftet werden.

¹ siehe Anhang 2

Die Bibliotheken haben aber auch eine gesetzliche Archivierungs- und Aufbewahrungspflicht für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie müssen die Versorgung mit gedruckten Medien, wie Büchern und Zeitschriften, aber zunehmend auch mit elektronischen Medien, für die Öffentlichkeit sicherstellen. Die Universitätsbibliotheken stehen in der Pflicht, für die wissenschaftliche Arbeit der Studierenden und Dozierenden ein breites und stets aktuelles Angebot an Medien bereitzuhalten. Daneben besteht heute vermehrt die Erwartung, dass die Bibliotheken vor Ort genügend Lese- und Arbeitsplätze schaffen, sowohl für die wachsende Anzahl Studierender an den verschiedenen Hochschulen wie auch für eine breite Öffentlichkeit, was sehr oft nur auf Kosten von Magazinraum zu erreichen ist.

Viele Bibliotheken führen deshalb heute Aussenlager, in denen weniger nachgefragte, ältere Bestände aufbewahrt werden, was die Magazine an den Hauptstandorten entlastet und Raum schafft für andere Bedürfnisse. Für Ausleihen aus den Aussenlagern besteht in der Regel ein täglicher Kurierdienst.

2.2.2 Elektronische Publikationen, Digitalisierung und Lagerung

Die Anzahl elektronischer Quellen und Publikationen steigt jedes Jahr an. Dadurch werden jedoch die gedruckten Bücher und Zeitschriften nicht automatisch ersetzt oder überflüssig.

In der ZHB bilden geistes- und sozialwissenschaftliche Werke sowie die Belletristik einen besonderen Schwerpunkt. Auf diesen Gebieten sind, anders als in den Naturwissenschaften, die neuen elektronischen Ressourcen eher eine Ergänzung als ein Ersatz, wie die Erfahrung der letzten zehn Jahre zeigt. Auch gesamtschweizerisch und international zeigt sich, dass die gedruckten Bestände nicht abnehmen. Die Statistiken der Veröffentlichungen der Nationalbibliotheken weisen Jahr für Jahr gleich viele, oft sogar mehr Publikationen auf als jeweils im Vorjahr.

Die Digitalisierung von vorhandenen Beständen geht nur langsam voran und ist mit teilweise erheblichen Kosten verbunden, vor allem bei Monografien, das heißt (Fach-)Büchern, die den grössten Anteil der Bestände der ZHB ausmachen. Nicht nur die Erstellung von digitalen Kopien von Büchern und Zeitschriften verursacht Kosten; deren Sicherung, Bewirtschaftung und Lagerung sind ebenfalls kostenaufwendig.

Die gedruckten Bestände der Bibliotheken werden also auch auf längere Frist kaum signifikant abnehmen. Die bereits vorhandenen Bestände müssen gelagert werden. Wo der Platz an den Hauptstandorten nicht ausreicht, sind Aussenlager nötig. Bücher sind wertvolles Kulturgut: Die Bibliotheken haben die Pflicht, wertvolle oder für den jeweiligen Kanton wichtige Bestände aufzubewahren.

2.2.3 «Kooperative Speicherbibliothek» – ein innovatives Konzept eines Aussenlagers

Ein gemeinsames Aussenlager, wie die kooperative Speicherbibliothek eines ist, ermöglicht die Zusammenlegung und den gemeinsamen Betrieb von Aussenlagern. So können Synergien genutzt werden. Erste Kostenberechnungen für verschiedene Grössen eines Aussenlagers ergaben, dass eine grösere Anlage sowohl hinsichtlich der Investitionen wie auch beim Betrieb günstiger ist. Das weckt nicht zuletzt das Interesse der ausserkantonalen Partner, ist aber auch für Luzern vorteilhaft.

Besonders interessant ist diese Form eines gemeinsamen Aussenlagers, weil die Bestände von Doubletten (doppelten Exemplaren) entlastet werden können (Dedublierung). Dadurch wird in den Bibliotheken dringend benötigter Raum frei. Dennoch bleibt der Zugriff auf die Werke gewährleistet. In einer solchen Speicherbibliothek können die beteiligten Bibliotheken ihre Medien entweder in ihrem eigenen, «individuellen Bestand» einlagern oder zusammen mit anderen Institutionen über einen gemeinsamen «kollektiven Bestand» verfügen.

2.2.3.1 Individueller Bestand

Wenn Bibliotheken ihre eigenen Medien im «individuellen Bestand» des gemeinsamen Aussenlagers einlagern, erfüllt dieses für die jeweilige Bibliothek die einfache Funktion eines normalen Aussenlagers. Der Bestand bleibt in je individuellem Besitz und die Bibliotheken können darüber nach ihren eigenen Regeln verfügen. Für den Transport zur physischen Ausleihe in den Bibliotheken dient der Kurierdienst. Der Vorteil der Kooperation besteht in diesem Fall in einer technisch-konservatorisch optimalen und ökonomisch vorteilhaften Lagerung von älteren und weniger nachgefragten Beständen und im dadurch möglichen Platzgewinn in den Magazinen der Hauptstandorte.

2.2.3.2 Kollektiver Bestand

Eine Besonderheit der kooperativen Speicherbibliothek als eines gemeinsamen Aussenlagers ist die Aufbewahrung der Medien in einem «kollektiven Bestand». Dieser kollektive Bestand enthält zusammengeführte Bestände der verschiedenen Bibliotheken: Von mehrfach vorhandenen Werken wird jeweils das besterhaltene Exemplar aufbewahrt. Diese Dedoublierung reduziert den Platzbedarf sowohl in den einzelnen Bibliotheken wie auch im gemeinsamen Aussenlager selbst. Sie eignet sich vor allem für umfangreiche Zeitschriftenbände, aber auch für Monographien. Berechnungen aufgrund von Stichproben ergaben, dass bis zu 30 Prozent des älteren Zeitschriftenbestandes mehrfach vorhanden sind.

Die im kollektiven Bestand eingelagerten Medien gehören nicht mehr den einzelnen Bibliotheken, sondern werden zum gemeinsamen Eigentum der daran beteiligten Institutionen.

Um die sich daraus möglicherweise ergebenden Probleme mit Urheberrecht und Lizzenzen zu untersuchen, wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dr. Willi Egloff, auf Urheberrecht spezialisierter Rechtsanwalt aus Bern, kommt dabei zum Schluss, dass die Übertragung von Bibliotheksbeständen an ein gemeinsames Aussenlager urheberrechtlich zulässig ist. Damit die abliefernden Bibliotheken in ihren eigenen Nutzungsrechten nicht beschränkt werden, empfiehlt er, die Bestände in das Gesamteigentum aller beteiligten Bibliotheken überzuführen. Das ist besonders für die «kollektiv eingelagerten» Bestände von Bedeutung. Der Versand von Kopien im Rahmen von Fernleihe und interbibliothekarischem Leihverkehr ist nach dem Gutachten ebenfalls zulässig.

2.2.4 Gebäude und technische Ausrüstung

Nach aussen soll das Aussenlager als ein zweckmässiger Industriebau in Erscheinung treten, der modular geplant wird. Ein Modul hat eine Kapazität von 3,1 Millionen Bänden. Das modularartige System weist wirtschaftlich und betrieblich grosse Vorteile auf. Die einzelnen Module sind technisch, in Bezug auf Lüftung, Klima, Brandschutz usw., voneinander unabhängig. Das ist unter betrieblichen, technischen und Sicherheitsaspekten sehr vorteilhaft. Dieses Konzept ermöglicht auch eine bessere Berücksichtigung der medienspezifischen Anforderungen der einzelnen Module. So können optimale Lagerbedingungen geschaffen werden.

Zu Beginn soll die Lagerkapazität des ersten Moduls die aktuellen Bedürfnisse der ersten teilnehmenden Bibliotheken abdecken. Wenn deren Bedarf wächst oder wenn weitere Bibliotheken dazustossen, können weitere Lagermodule angebaut werden. Ein modulares Aussenlager kann aber auch für die Aufbewahrung anderer Medien genutzt werden, beispielsweise audiovisuelle Medien, wie Tonträger, Fotos oder Filme.

Nach innen ist dieses gemeinsame Aussenlager als Hochregallager mit teilautomatisierter Lagerbewirtschaftung (sog. automatisiertes Behälterlager mit Regalbediengeräten) konzipiert. Das ist im Bibliothekswesen auch schon realisiert worden, aber noch relativ ungewohnt. In anderen Bereichen der logistischen Industrie sind solche Bauten allerdings Standard, wohlerprobt und sicher im Betrieb (z.B. bei Versandwarenhäusern).

Im Ausland sind bereits einige solche Aussenlager von Bibliotheken in Betrieb, so unter anderem in England (Boston Spa für die British Library) und Norwegen (Mo i Rana für die Norwegische Nationalbibliothek).



British Library, ASB (Additional Storage Building), Boston Spa: Förderanlage für den Transport aus den Hochregalen



*Mo i Rana, Norwegen:
Blick in die Gassen des Lagers*



*Mo i Rana – Verarbeitung
der Bestellungen*



*Mo i Rana, Norwegen:
Aussenansicht des Lagers*

3 Bau und Betrieb

3.1 Standort und Grundstück

Für den Bau des gemeinsamen Aussenlagers ist in Büron im Kanton Luzern das Grundstück Nr. 226 reserviert. Der Kanton Luzern ist Eigentümer dieses Grundstücks. Die Parzelle weist eine Fläche von 18564 m² auf, ist randerschlossen und der Industriezone zugeordnet. Sie ist ohne werteinschränkende Dienstbarkeiten oder Altlasten und weist keine Risiken bezüglich Überflutung und Erdbewegungen auf. Das Grundstück ist verkehrstechnisch gut erschlossen und von den Zentren Zürich, Basel, Bern und Luzern aus gut erreichbar, sodass der Lieferservice effizient gewährleistet werden kann. Eine modulare Bebauung nach Bedarf mit maximal 24 Gassen für rund 14 Millionen Bände ist möglich und vorgesehen. Für diese Grösse des gemeinsamen Aussenlagers würden 11 722 m² benötigt.

Die restlichen 6842 m² des Grundstücks könnten als separate Parzelle ausgeschieden werden. Allerdings ist geplant, dass die Trägerschaft des Aussenlagers sich ein Vorkaufsrecht darauf sichern können soll.

Das Grundstück Nr. 226, Grundbuch Büron, befindet sich im Finanzvermögen des Kantons Luzern. Der Bilanzwert beträgt 1,67 Millionen Franken respektive 1054 500 Franken für den 11 722 m² grossen Grundstücksanteil. Der Grundstücksanteil soll als Sacheinlage in die Aktiengesellschaft eingebracht werden. Dabei gehen wir von einem Verkehrswert von rund 3 Millionen Franken beziehungsweise einem Preis von rund 255 Franken pro m² aus.

3.2 Bauprojekt und Raumprogramm

Die Arbeitsgruppe Betrieb hat seit 2009 die relevanten baulichen und betrieblichen Aspekte für den Bau erarbeitet. Auf dieser Grundlage konnte das Raumprogramm des gemeinsamen Aussenlagers erstellt werden. Dieses soll aus einem Lagergebäude und einem Verwaltungsgebäude in der Form eines einfachen, zweckmässigen Industriebaues bestehen. Das Lagergebäude ist als automatisiertes Hochregallager konzipiert. Die Regalbediengeräte bringen Behälter mit Büchern zu bemannten Arbeitsstationen, an denen das gewünschte Buch aus dem Behälter genommen und gemäss der Bestellung weiterverarbeitet wird.

Der Lagerteil ist modularartig aufgebaut, bestehend aus Regalen und dazwischenliegenden Fahrgassen mit automatisierten Förderfahrzeugen (vgl. Abb. S. 12). Eine Gasse bietet Platz für rund 510000 Bände. In einem ersten Schritt soll ein Modul mit sechs Gassen gebaut werden, die rund 3,1 Millionen Bände aufnehmen können. Das Aussenlager braucht aber realistische Erweiterungsperspektiven und soll auch Platz für neue Partner bieten. Deshalb geht die Planung davon aus, dass auf dem Grundstück Module mit insgesamt 24 Gassen für rund 14 Millionen Bände erstellt werden können, wobei die einzelnen Module verschieden gross sein können.

Die Gebäudehülle des Lagers muss erhöhte Anforderungen an die Dichtigkeit, die klimatischen Bedingungen im Innern und an den Energieaufwand erfüllen. Mit der vorgesehenen Inertisierung, das heisst der Absenkung des Sauerstoffgehaltes, kann auf einfache und kostengünstige Weise das Brandrisiko gebannt und die Gefahr des Pilzbefalls am Lagergut erheblich reduziert werden. Im Lagergebäude werden sich ausser für Unterhaltsarbeiten keine Personen aufhalten, und zwischen dem Lager- und dem Verwaltungsgebäude sind nur wenige Verbindungsstellen geplant, welche für das Fördersystem mit den Behältern von und zu den Arbeitsstationen nötig sind. Diese sind durch Schleusentore gesichert.

Das vorliegende Raumprogramm entspricht diesen betrieblichen wie auch den logistischen Anforderungen. Die notwendige Anzahl Gassen ergibt sich im Lagergebäude aus der Menge der einzulagernden Bände und aus der Raumhöhe von rund 13 Metern, bedingt durch die Kapazität der Regalbediengeräte. Für die erste Phase werden sechs Gassen zu je rund 510000 Bänden benötigt; die Erstlieferungen der Gründungsbibliotheken werden etwas mehr als fünf Gassen füllen, sodass eine Reserve von knapp 20 Prozent vorhanden sein wird.

Das Verwaltungsgebäude umfasst die Flächen zur Erfüllung der logistischen Aufgaben: die Bearbeitung der eingehenden Bestellungen und der Rückgaben, die erstmalige Anlieferung neuer Bestände sowie die verschiedenen Kurierdienste. Dazu kommen die Unterhaltsarbeiten an den Beständen (z.B. kleinere Reparaturen) sowie das Kopieren und Scannen von Dokumenten, die nicht physisch ausgeliehen werden. Auch Räume für die Administration sind vorgesehen. Schliesslich soll auch ein kleiner Leseraum erstellt werden, für Fälle, in denen eine Ausleihe nicht möglich oder zu umständlich ist (z.B. für die Konsultation von mehreren Zeitschriftenjahrgängen).

Das Verwaltungsgebäude ist mit einer Grundfläche von 20 x 30 Meter geplant. Es soll dem Lagergebäude vorgelagert werden und bei gleicher Höhe wie das Lagergebäude vier Geschosse umfassen. Das Erdgeschoss, das erste und das zweite Geschoss werden sofort benötigt und ausgebaut, das dritte Geschoss soll vorläufig im Rohbau belassen und bei späterem Bedarf ausgebaut oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

3.3 Betrieb und Lieferservice

Dem Normalbetrieb geht die Phase der Ersteinlagerung voraus. Dabei werden rund 2,5 Millionen Bände aus den teilnehmenden Bibliotheken in das gemeinsame Aussenlager gebracht, in Behälter abgefüllt und eingelagert. Dieser Prozess wird voraussichtlich rund ein Jahr in Anspruch nehmen (zum Vergleich: der Umzug der Bestände der ZHB ins provisorische Aussenlager mit einem Umfang von 800000 Bänden dauerte rund fünf Monate). Selbstverständlich werden auch während dieser Phase Bestellungen und Ausleihen aus den eingelagerten Beständen möglich sein.

Wird in einer teilnehmenden Bibliothek ein Buch aus dem elektronischen Katalog bestellt, das sich im gemeinsamen Aussenlager befindet, übergibt das Bibliothekssystem die Bestellung an das Lagerverwaltungssystem. Via Regalbediengerät gelangt der Behälter mit dem bestellten Buch zum Mitarbeitenden, der es für den Versand verpackt oder die physische oder elektronische Kopie vorbereitet. Eine Lieferfrist von höchstens 24 Stunden wird die Regel sein.

Versandt werden sollen die Bücher per Post oder durch den interbibliothekarischen Kurier. Da die ZHB über drei Viertel ihres gesamten Bestandes in diesem

Aussenlager einlagern will, wird sie einen speziellen Kurierdienst einrichten, der zweimal täglich fahren wird. Der relativ kurze Weg von Büron nach Luzern und die zentralen Einrichtungen im gemeinsamen Aussenlager werden gegenüber heute für eine bessere, schnellere Lieferung sorgen. Die Fristen für Lieferungen nach Luzern werden deshalb im Normalfall unter 12 Stunden liegen.

Auch die Scan- und Kopieranlagen sollen zentral eingerichtet werden, damit die Bücher, aus denen Kopien bestellt werden, nicht zuerst in eine Bibliothek transportiert werden müssen. Mit dem gemeinsamen Bestand wird für alle Bibliotheken ein deutlich gröserer Umfang an Zeitschriften zur Verfügung stehen.

Schliesslich werden im gemeinsamen Aussenlager Dienstleistungen, wie kleinere Reparaturen, Entstaubung im Normalbetrieb und Ähnliches, ebenfalls zentral zur Verfügung stehen; weitere Dienstleistungen sollen nach Bedarf der teilnehmenden Bibliotheken eingerichtet werden können.

4 Trägerschaft und Rechtsform

4.1 Varianten für eine Trägerschaft

Die Ausgestaltung der Trägerschaft der kooperativen Speicherbibliothek als eines gemeinsamen Aussenlagers mehrerer Institutionen und Kantone und deren Rechtsform stellen entscheidende Fragen dar. Diese Fragen wurden vertieft und die allfälligen rechtlichen Implikationen zusammen mit Fachleuten geprüft, um die bestmögliche Lösung zu finden.

Vertieft wurden drei mögliche Varianten für die Ausgestaltung der Trägerschaft untersucht:

1. der Kanton Luzern als Investor, Eigentümer und Betreiber des Aussenlagers,
2. ein Private-Public-Partnership-Projekt (PPP-Projekt) und
3. eine gemeinsame Trägerschaft der beteiligten Institutionen.

4.1.1 Kanton Luzern als Investor, Eigentümer und Betreiber

Bei der Variante «Kanton Luzern als Investor, Eigentümer und Betreiber» würde dieser die Investitionen und den Betrieb des gemeinsamen Aussenlagers allein finanzieren und verantworten. Er wäre Eigentümer der Gebäude und der Inneneinrichtungen und auch Betreiber des Aussenlagers. Dafür würde er den angeschlossenen Institutionen Jahresbeiträge zur Deckung der Investitions- und Betriebskosten sowie die Dienstleistungen des gemeinsamen Aussenlagers in Rechnung stellen. Die anderen Institutionen wären Nutzer dieses Aussenlagers. Für den «kollektiven Bestand» wäre ein gemeinsamer Rechtsträger nötig.

Es wäre dies die einfachste und effizienteste Lösung, weil sie keinen zusätzlichen juristischen Überbau benötigte und sich Eigentum (bis auf den «kollektiven Bestand») und Betrieb in einer Hand befänden. Allerdings erachten wir diese Variante als politisch nicht realisierbar, denn einerseits müsste der Kanton Luzern damit das gemeinsame Aussenlager selbst bauen und finanzieren und somit auch das unternehmerische Risiko selbst tragen, falls einzelne Partner sich in Zukunft für andere Lösungen entscheiden würden. Diese Partner hätten andererseits kein Mitbestimmungsrecht in den Belangen des gemeinsamen Aussenlagers; ihnen würde dadurch die Planungssicherheit fehlen, und sie hätten auch bei der Weiterentwicklung des gemeinsamen Aussenlagers durch Aufnahme neuer Mitglieder, beim Ausbau oder bei Neuinvestitionen kein Mitspracherecht.

4.1.2 PPP-Projekt

Die Variante PPP wird in den letzten Jahren vor allem beim Bau von öffentlichen Gebäuden zunehmend berücksichtigt. Bei einer gelungenen Durchführung ergeben sich für beide Seiten, für den privaten Investor wie für die öffentliche Hand, gewichtige Vorteile. Deshalb wurde diese Variante auch beim Projekt kooperative Speicherbibliothek geprüft.

Bei einem PPP-Projekt würden das Gebäude sowie die Inneneinrichtungen des gemeinsamen Aussenlagers durch einen privaten Investor finanziert. Weil aber für den Betrieb einer solchen Einrichtung spezielle Fachkenntnisse und eine nachhaltige

Qualitätssicherung nötig sind, würde wohl kein privater Investor das Aussenlager auch selbst betreiben wollen oder können. Dafür müssten die angeschlossenen Institutionen folglich einen gemeinsamen Rechtsträger gründen.

Ein privater Investor sucht mit seinen Investitionen in der Regel auch einen Gewinn. Um das Risiko der Investition abzusichern, wird er für das Bereitstellen des Gebäudes die Unkostenbeiträge in der Regel höher ansetzen, als das die öffentliche Hand tut. Dadurch steigen die Kosten für die Nutzer.

Im Vergleich mit anderen PPP-Projekten ist das Volumen für den Bau und die Inneneinrichtung des geplanten gemeinsamen Aussenlagers relativ klein und sind kaum andere mögliche Nutzungen vorhanden, welche die Rentabilität erhöhen könnten. Die Nachfrage beim Verein PPP hat ergeben, dass es unter diesen Umständen für Private nicht besonders attraktiv ist, das Gebäude des Aussenlagers zu bauen. Ein PPP-Projekt steht deshalb hier nicht im Vordergrund.

Im Rahmen der Abklärungen für ein Aussenlager der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern wurde 2007/2008 auch die Variante eines Outsourcings des Aussenmagazins geprüft. Damals wurde der Auftrag für den Betrieb und die Bewirtschaftung eines Aussenlagers für Bücher und Zeitschriften öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der eingegangenen Offerten wurde ein Vergleich auf Vollkostenbasis zwischen einem Outsourcing der Aufgabe und dem Neubau eines automatischen Lagers erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass unter Berücksichtigung aller Kriterien (Kosten, Qualität, Termine, Expansion, Synergien, Rechtssicherheit und Personal) der Neubau eines zentralen Aussenlagers in einer neuartigen Form insgesamt besser abschneidet als die Outsourcing-Lösung. Bei der Variante Outsourcing fehlt namentlich die Sicherheit auf lange Frist, aber auch in konservatorischen Belangen.

Die Sicherung des teilweise wertvollen Kulturguts, das im kooperativen Aussenlager gelagert werden soll, war auch der Arbeitsgruppe Trägerschaft und Finanzen ein wichtiges Anliegen. Deshalb muss in ihren Augen der Betrieb dieses Aussenlagers in fachkundigen Händen liegen und kann nicht an einen kommerziellen Anbieter ausgelagert werden.

4.1.3 Gemeinsame Trägerschaft der beteiligten Institutionen

Wenn eine gemeinsame Führung der Institution angestrebt wird, bedingt dies einen gemeinsamen Rechtsträger. Die beteiligten Kantone und Bibliotheken müssten einen solchen Rechtsträger gründen und ihn führen. Damit könnten sie die wichtigsten Entscheide gemeinsam treffen. Sie bezahlten gemeinsam nach einem vereinbarten Schlüssel die Investitionen und die Betriebskosten. Sie wären auch Gesamteigentümer des «kollektiven Bestandes», sofern sie daran beteiligt wären.

Diese Variante ist juristisch und organisatorisch aufwendiger, als wenn der Kanton Luzern Investor, Eigentümer und Betreiber des gemeinsamen Aussenlagers wäre. Ihr Aufbau kostete Zeit und die Entscheidungswege würden länger.

Dieses Vorgehen hätte aber auch Vorteile: Wenn das Aussenlager von allen beteiligten Institutionen gemeinsam geführt wird, handelt es sich um ein echtes und sehr innovatives Kooperationsprojekt, das den schweizerischen Gepflogenheiten am besten entspricht und deshalb auch ausserhalb des Kantons Luzern konsensfähig ist. Auch werden damit mögliche Risiken auf alle Institutionen verteilt. Wenn ein Partner aus dem gemeinsamen Rechtsträger austreten möchte, stünde der Bestand des gemeinsamen Aussenlagers nicht auf dem Spiel, weil kein Anspruch auf einen Anteil am Vermögen des Rechtsträgers bestehen würde.

4.2 Getrennte Trägerschaft für Immobilie und Betrieb

4.2.1 Aktiengesellschaft und Betriebsverein

Das Eigentum am Gebäude und der Betrieb des gemeinsamen Aussenlagers müssen nicht zwingend in einer Hand sein. Mit einer Trennung können die Vorteile der vorstehend erläuterten Varianten kombiniert werden.

Die Lösung, die wir Ihrem Rat vorschlagen, sieht vor, dass die Gebäudeinfrastruktur von einer Aktiengesellschaft bereitgestellt wird. Diese soll sich um Planung, Finanzierung, Bau und Unterhalt des Gebäudes und dessen technische Ausrüstung kümmern. Für den Betrieb gründen die beteiligten Bibliotheken einen Verein als gemeinsamen Träger. Dieser schliesst mit der Immobilien-Gesellschaft einen langfristigen Mietvertrag ab.

Auf diese Weise muss der Kanton Luzern nicht selbst in die Infrastruktur des gemeinsamen Aussenlagers investieren, wird damit allerdings auch nicht zu dessen Eigentümer. Innerhalb der Aktiengesellschaft und des Betriebsvereins kann er aber im Rahmen des Rechts und im Ausmass seines Engagements dennoch seine Interessen wahren.

4.2.2 Aktiengesellschaft für die Immobilie

Die Aktiengesellschaft soll von denjenigen Partnern gemeinsam gegründet werden, die sich in der Absichtserklärung (Letter of intent, siehe die Ausführungen unter 2.1) dazu bereit erklärt haben. Diese soll offen für weitere Investoren sein, welche sich als Aktionäre beteiligen oder Darlehen gewähren wollen. Die Modalitäten der Beteiligung werden in den Statuten der Aktiengesellschaft und im Aktionärsbindungsvertrag festgelegt.

Im Aktionärsbindungsvertrag sollen die gegenseitigen Vor- und Verkaufsrechte an den Aktien sowie die Dividendenpolitik geregelt werden. Ebenfalls werden darin Bestimmungen über die Aufnahme neuer Aktionäre Platz finden.

Im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft (max. 6 Mitglieder) sollen die Interessen des Betriebsvereins angemessen vertreten sein. Die Wahl des Verwaltungsrates richtet sich nach dem üblichen Anforderungsprofil. Aktionäre, die 20 Prozent und mehr des Aktienkapitals einbringen, sollen das Recht erhalten, einen Verwaltungsrat vorzuschlagen.

4.2.3 Betriebsverein für die Führung

Für die Rechtsform des Trägers und Betreibers eines gemeinsamen Aussenlagers gibt es mehrere Möglichkeiten. Die Arbeitsgruppe Trägerschaft und Finanzen hat deshalb verschiedene Varianten evaluiert. Diese Abklärungen haben gezeigt, dass die Form eines Betriebsvereines die Anforderungen am besten erfüllt. Es geht unter anderem darum, dass eine stabile Organisation geschaffen wird, damit der Betrieb des Aussenlagers langfristig angelegt werden kann. Die demokratische Mitbestimmung der Mitglieder ist in diesem Projekt ebenfalls sehr wichtig. Die offene Form des Vereins ist deshalb grundsätzlich gut dafür geeignet. Die gesetzlichen Bestimmungen können in den Statuten so angepasst werden, dass sie dem Zweck eines gemeinsam betriebenen Aussenlagers dienen.

Deshalb ist vorgesehen, mit den Partnern, die ihre Bereitschaft dazu im Letter of intent (s. Ausführungen unter 2.1.) erklärt haben, einen nicht gewinnorientierten Verein zu gründen, dessen Zweck der Betrieb eines gemeinsamen Aussenlagers in der Form einer kooperativen Speicherbibliothek ist. Die Statuten werden gemäss den Erfordernissen ausgearbeitet, insbesondere auch die Regelung der Aufnahme neuer Mitglieder oder des Austritts aus dem Verein. Dabei wird es wichtig sein, die Besitzrechte am «kollektiven Bestand» zu regeln.

Der Verein soll seine Kosten nach Massgabe des Verursacherprinzips durch Erhebung von kostendeckenden Beiträgen für Miete und Betriebskosten bei den Mitgliedern decken. Er soll darüber hinaus auch Raum an weitere Institutionen (Bibliotheken, Archive u.a.) vermieten können, die den Status von Kunden haben. Auch diesen sollen kostendeckende Beiträge in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich wird von diesen ein Zuschlag erhoben können.

Die Gewichtung der Stimmrechte im Verein soll sich im Grundsatz nach dem jeweils reservierten Raum im gemeinsamen Aussenlager bemessen. Das Stimmrechtsmodell wird im Rahmen der Vereinsstatuten definitiv festgelegt werden.

4.2.4 Verhältnis von Aktiengesellschaft und Verein

Der Verein mietet die Infrastruktur des gemeinsamen Aussenlagers (Gebäude und technische Einrichtung) von der Aktiengesellschaft. Das Verhältnis zwischen Verein und AG soll in einem Mietvertrag geregelt werden. Dieser wird eine vordefinierte Nettorendite enthalten, basierend auf einer Vollkostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, und die Ansprüche des Vereins auf den Ausbau der Infrastruktur und das dafür nötige Vorgehen beschreiben. Der Vertrag soll nur langfristig kündbar sein, damit die Planungs- und Budgetsicherheit gewährleistet ist.

Der Vertrag wird im Grundbuch eingetragen werden.

5 Finanzen

5.1 Immobiliengesellschaft

5.1.1 Gründung Aktiengesellschaft

Um den Zeitplan für die Bauplanung einhalten zu können, soll die Immobilien-AG im Sommer 2013, unmittelbar nach Bewilligung des Nachtragskredits durch Ihren Rat, gegründet werden. Die Immobilien-AG wird die Aufgabe haben, das notwendige Kapital für den Bau des gemeinsamen Aussenlagers zu sichern. Sollten die Partner sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund ihrer internen Entscheidungsabläufe noch nicht in die AG einbringen können, würde diese zunächst mit einem einzigen Aktionär, dem Kanton Luzern, und einem Nominalkapital von 100 000 Franken in bar gegründet.

Die designierten Teilnehmertakone sollen in die Immobilien-AG eingebunden werden, um die Gesellschaft möglichst breit abzustützen (geplante Kapitalerhöhung 2014). Ein Aktionärsbindungsvertrag soll das Innenverhältnis der Aktionäre regeln und Themen wie zum Beispiel Vinkulierungsbestimmungen oder Bewertung behandeln.

5.1.2 Investition und Finanzierung

Die Investition in die Immobilien-AG wird sich auf total rund 29 Millionen Franken belaufen, wobei das Gebäude des gemeinsamen Aussenlagers rund 25 Millionen Franken (exkl. MwSt.; Stand Mai 2012, Kostengenauigkeit +/- 25%) kosten wird. Der Grossteil der Investition soll mit verzinslichen und amortisierbaren Darlehen finanziert werden. Diese sollen von den teilnehmenden Kantonen und von institutionellen Anlegern wie Pensionskassen und Banken gewährt werden. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Bankdarlehen durch Solidarbürgschaften der Aktionäre zusätzlich abgesichert werden. Bei einer allfälligen Deckungslücke müssten Sicherheiten beigebracht werden, die einem Fremdkapitalgeber genügend Garantien dafür bieten, um ein Engagement bei der Immobilien-AG einzugehen. Es wird deshalb angestrebt, die Aktiengesellschaft mit 25 Prozent Eigenkapital auszustatten, was rund 7 Millionen Franken entspricht.

Der Kanton Luzern wird einen Teil dieses Kapitals in Form einer Sacheinlage (Landparzelle Büron mit rund 3 Mio. Fr./Stand August 2012) in die Aktiengesellschaft einbringen. Weiter wird mit einer Liquiditätsreserve über 1 Million Franken gerechnet; dieser Betrag soll in erster Linie pro memoria geführt und über Kontokorrentkredite finanziert werden. Die definitive Höhe des Aktienkapitals sowie der Beteiligung des Kantons Luzern lässt sich erst festlegen, wenn das Engagement der künftigen Partner bekannt ist.

Die vorgesehene Plan-Bilanzstruktur sieht demnach folgendermassen aus (in Mio. Fr.):

Aktiven		Passiven	
liquide Mittel	1		
Land	3	Darlehen	22
Gebäude	25	Aktienkapital	7
Total Aktiven	29	Total Passiven	29

5.1.3 Immobilienrechnung

Die Liegenschaftsrechnung wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erstellt. Insbesondere gilt es, den Abschreibungsaufwand der Immobilie innerhalb eines plausiblen Lebenszyklus zu berücksichtigen.

Der Mietzins soll auf der Basis eines 5-Jahres-Finanzplans festgelegt werden. Die Liegenschaftsrechnung soll die Vollkosten umfassen und folgende Positionen über den Mietzins decken:

- Hypothekarzinsen,
- Abschreibung/Amortisation/Erneuerungsfonds,
- Unterhalt und Ersatz,
- Betriebskosten (Versicherungen, Verwaltung u.Ä.),
- Nebenkosten,
- Liegenschaftssteuern.

Die Liegenschaftskosten wurden auf der Basis von kalkulatorischen Werten berechnet. Insbesondere die Unterhalts- und Reparaturkosten werden zu Beginn nicht im budgetierten Ausmass anfallen (Neubau mit geringen Unterhaltskosten). Dieser zu Beginn anfallende Überschuss soll in Form von Reserven zurückgelegt werden. Die Liegenschaftsrechnung soll aufgrund des Verteilschlüssels (Anteil des reservierten Raumes) pro Vereinsmitglied in eine Rechnung für das Lager- und eine Rechnung für das Verwaltungsgebäude aufgeteilt werden. Die Planrechnung geht von jährlichen Immobilienkosten von rund 3 Millionen Franken aus und ergibt folgendes Bild:

Tabelle Liegenschaftsrechnung Lagergebäude und Anlagen sowie Verwaltungsgebäude

Lagergebäude und Anlagen	2015	2016	2017	2018	2019
Overhead Betriebskosten	65000	65000	65000	65000	65000
Zins Fremdkapital 3%	482000	457000	433000	408000	383000
Liegenschaftsunterhalt, Wartung, Support in % der Investitionskosten 2,5%	510000	510000	510000	510000	510000
Overheadkosten Mitarbeiter	265000	265000	265000	265000	265000
Versicherungen, Verwaltung, Hauswart und Haustechnik, pauschal	30000	30000	30000	30000	30000
Energie in % der Investitions- kosten 2,5%	410000	410000	410000	410000	410000
Abschreibung Lagergebäude (42 Jahre) und Anlagen (15 Jahre)	890000	890000	890000	890000	890000
<i>Liegenschaftsaufwand Lager- gebäude und Anlagen</i>	<i>2652000</i>	<i>2627000</i>	<i>2603000</i>	<i>2578000</i>	<i>2553000</i>

Verwaltungsgebäude	2015	2016	2017	2018	2019
Hypothekarzinsaufwand	124000	118000	111000	105000	99000
Liegenschaftsunterhalt, Wartung, Support in % der Investitionskosten 2,5%	110000	110000	110000	110000	110000
Energie in % der Investitions- kosten 2,0%	80000	80000	80000	80000	80000
Abschreibung Verwaltungs- gebäude (42 Jahre)	100000	100000	100000	100000	100000
<i>Liegenschaftsaufwand Verwaltungsgebäude</i>	<i>414000</i>	<i>408000</i>	<i>401000</i>	<i>395000</i>	<i>389000</i>
<i>Total Liegenschaftsrechnung</i>	<i>3066000</i>	<i>3035000</i>	<i>3004000</i>	<i>2973000</i>	<i>2942000</i>

5.1.4 Mietvertrag Immobilien-AG – Betriebsverein

Die Immobilien-AG wird die Liegenschaft an den Betriebsverein vermieten. Da das Aussenlager ein Zweckgebäude ist, das nur einer einzigen Nutzung zugeführt werden kann, soll der Mietvertrag mit dem Betriebsverein langfristig (mind. 50 Jahre) abgeschlossen werden, damit die Immobilien-AG Planungs- und Budgetsicherheit erhält.

5.1.5 Gewinn und Verlust

Eine Aktiengesellschaft ist an sich eine Kapitalgesellschaft, die das primäre Ziel verfolgt, Gewinn zu erwirtschaften und die Rendite zu maximieren. In Bezug auf das gemeinsame Aussenlager bestehen allerdings grundsätzlich keine Gewinnabsichten. Dennoch besteht die Absicht, das eingesetzte Eigenkapital verzinsen zu können. Dies ist nur möglich, wenn ein Gewinn erwirtschaftet und in Form einer Dividende ausgeschüttet wird. Die Rendite soll dabei nicht maximiert werden.

5.1.6 Bewertung der Aktien

Die Aktien sollen zum Substanzwert bewertet werden. Bei einer Non-Profit-Organisation ist es nicht sinnvoll, einen Ertragswert berechnen zu wollen. Ein Marktwert kann ebenfalls nicht erhoben werden, da für Titel wie das gemeinsame Aussenlager kein Markt besteht.

5.2 Betriebsgesellschaft

5.2.1 Gründung Verein

Der Verein zum Betrieb des gemeinsamen Aussenlagers soll mit den designierten Teilnehmerkantonen gegründet werden.

5.2.2 Investition und Finanzierung

Es ist vorgesehen, dass jedes Mitglied bei der Gründung respektive beim Vereins-eintritt eine unwiderrufliche Kapitaleinlage von 20000 Franken erbringt. Der Verein soll ferner durch die Mitglieder mittels einer Beitragszahlung auf der Basis der budgetierten Geschäftsfälle für ein ganzes Jahr bevorsusst werden.

5.2.3 Gebühren- und Beitragsmodell

Der operative Betrieb soll über Beiträge finanziert werden. Diese Beträge sollen die Kosten decken, die bei der Bearbeitung der Geschäftsfälle entstehen. Die voraussichtliche Anzahl der Geschäftsfälle ist weitgehend bekannt. Die interessierten Bibliotheken haben uns ihre Erfahrungswerte gemeldet. Der Betrieb des gemeinsamen Aussenlagers dürfte jährlich rund 0,9 Millionen Franken kosten, und diese Kosten werden sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder verteilen:

Tabelle Verteilung der Kosten für den Betrieb des gemeinsamen Aussenlagers (GF = Geschäftsfälle)

	Anzahl GF pro Jahr	Anzahl GF in %	Prozess- kosten in Franken	Prozess- kosten pro GF in Franken	Anteil Betriebs- kosten auf Basis GF	Anteil Betriebs- kosten in Franken	Prozess- und Betriebs- kosten in Franken	Prozess- und Betriebs- kosten pro GF in Franken
KB AG	1 596	0,6%	5 282	3.31	0,6%	2 308	7 590	4.67
UB BS	21 240	7,6%	52 147	2.46	7,6%	30 718	82 865	3.90
ZHB LU	234 684	83,7%	345 950	1.47	83,7%	339 412	685 362	2.92
ZB SO	5 400	1,9%	17 500	3.23	1,9%	7 810	25 310	4.69
UZH ZH	720	0,3%	3 117	4.33	0,3%	1 041	4 158	5.78
ZB ZH	16 560	5,9%	77 765	4.70	5,9%	23 950	101 715	6.14
<i>Total</i>	<i>280 200</i>	<i>100%</i>	<i>501 761</i>	<i>Ø 1.79</i>	<i>100%</i>	<i>405 239</i>	<i>907 700</i>	<i>Ø 3.24</i>

Die detaillierten Zahlen zur Finanzierung des gemeinsamen Aussenlagers finden sich im Anhang 1 (Geschäftsmodell).

5.2.4 Mietzins

Die Immobilienkosten werden dem Verein Betrieb von der Immobilien-AG als Mietzins in Rechnung gestellt. Der Verein Betrieb legt in der Folge den Mietzins entsprechend dem benutzten Raum auf die Vereinsmitglieder um.

5.2.5 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen besteht in erster Linie aus dem «kollektiven Bestand». Dieses Vermögen darf nicht für allfällige Verbindlichkeiten verwendet oder veräussert werden. Liquiditätsengpässe müssen über Lösungen wie die Aufnahme von Fremdmitteln oder Nachschussleistungen der Vereinsmitglieder bewältigt werden.

5.2.6 Gewinn und Verlust

Das gemeinsame Aussenlager ist als Non-Profit-Organisation geplant. Ein allfälliger Überschuss aus der Jahresrechnung soll als Reserve zurückgelegt werden. Bei einem Verlust sollen die Kantone gemäss dem Statutenentwurf einer Nachschusspflicht unterliegen. Jedes Geschäftsjahr soll mindestens mit einem Null-Ergebnis abgeschlossen werden. Tritt ein Defizit ein, soll der Verlust den Kantonen im Verhältnis zur Anzahl Geschäftsfälle im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr in Rechnung gestellt werden.

Am Ende jedes Geschäftsjahres soll eine Nachkalkulation vorgenommen werden. Werden strukturelle Mängel bei der Gebühren- und Beitragsberechnung festgestellt, müssen die Beitragsmodelle bei den Geschäftsfällen angepasst werden.

5.2.7 Neues Vereinsmitglied

Beim Entscheid über die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder und die Festlegung der Modalitäten und Bedingungen dafür berücksichtigen die Mitglieder den durch das neue Mitglied verursachten Raum- und Finanzierungsbedarf.

5.3 Austritt eines Mitglieds

Austretende Mitglieder hätten ausschliesslich Anspruch auf die Herausgabe ihres «individuellen Bestandes» (vgl. Kap. 2.2.3). Ein allfälliger Betriebsverlust müsste vor dem Austritt spätestens per Ende des Geschäftsjahres mitgedeckt werden (Verein).

Ein austretender Aktionär hätte seine Aktien den übrigen Aktionären zum Substanzwert zu verkaufen.

5.4 Auswirkungen für den Kanton Luzern

Gemäss den obigen Berechnungen der Gesamtkosten des gemeinsamen Aussenlagers fallen für die ZHB jährliche Kosten von 2480 000 Franken an (685 000 Fr. Beiträge aus Geschäftsfällen, 1795 000 Fr. Beiträge an die Liegenschaft gemäss dem Anteil des beanspruchten Raumes). Dabei wird von einer Vollkostenrechnung ausgegangen, die sämtliche Kosten des Aussenlagers transparent ausweist.

*Tabelle Gesamtkostenübersicht gemeinsames Aussenlager – Anteil Kanton Luzern
(gerundet auf 1000 Fr.)*

	Betriebskosten aus Geschäftsfällen	Liegenschaftskosten	Total Kosten pro Jahr
Kantonsbibliothek Aargau	8 000	200 000	208 000
Universitätsbibliothek Basel	83 000	484 000	567 000
<i>Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern</i>	<i>685 000</i>	<i>1 795 000</i>	<i>2 480 000</i>
Zentralbibliothek Solothurn	25 000	114 000	139 000
Bibliotheken der Universität Zürich	4 000	86 000	90 000
Zentralbibliothek Zürich	102 000	387 000	489 000
<i>Total</i>	<i>907 000</i>	<i>3 066 000</i>	<i>3 973 000</i>

Die ZHB braucht ein zentrales Aussenlager, da das Gebäude des provisorischen Aussenlagers in Entlebuch dafür längerfristig ungeeignet ist (s. Ausführungen in Kap. 1.2). Bei der Errichtung eines neuartigen zentralen Aussenlagers, das als beste Lösung aus den Evaluationen hervorgegangen ist (s. Kap. 1.2.3), können durch die Kooperation mit anderen Kantonen Synergien genutzt werden. Bei einer Zusammenarbeit kann die Infrastruktur – Gebäude, Innenausbau, Technik – für grössere Bestände genutzt werden. Dies ist für alle Partner, auch für den Kanton Luzern, effizienter und vorteilhafter als ein Alleingang.

5.4.1 Kostenvergleich Provisorium – gemeinsames Aussenlager

5.4.1.1 Miete/Liegenschaftskosten

Die ZHB lagert heute im provisorischen Aussenlager in Entlebuch rund 800 000 Bände auf rund 4400 m² und bezahlt dafür (ohne Nebenkosten) 215 138 Franken im Jahr² (vgl. B 143 vom 2. Februar 2010, in: KR 2010 S. 1437). Der Preis von Fr. 48.40/m² entspricht aber nicht einer Marktmiete. Das Angebot war seinerzeit durch besondere Umständen bedingt. Wie Angebote von Mitbewerbern um das provisorische Lager im Jahr 2009 zeigten, läge die Marktmiete bei 90 Franken/m². Würden Räumlichkeiten gesucht, die zum Beispiel einen optimalen Feuerschutz bieten (sog. inertisierte Räume), würde sich eine Marktmiete um 160 Franken/m² ergeben, was im Jahr rund 700 000 Franken ausmacht.

Zudem muss die ZHB ab 2015/2016 1 500 000 Bände auslagern. Dafür würde sie in einem konventionellen Lager rund 8300 m² benötigen. Entsprechend würden sich auch die Mietkosten erhöhen. In der folgenden Tabelle sind diese Überlegungen zusammengefasst:

Tabelle Lager-Kosten Entlebuch, ohne Betriebskosten (Stand 2011, nicht indexiert)

	Anzahl Bände	m ²	Miete B 143	Miete Markt	Miete inertisierte Räume
			Fr. 48.40/m ²	Fr. 90/m ²	Fr. 160/m ²
2010	800 000	4445	215 138	400 050	711 200
2016/2020	1 500 000	8334	403 384	750 094	1 333 500
Faktor		1,875			

Das Lager in Entlebuch war, trotz der tiefen Mietkosten, von Anfang an als provisorischer Standort gedacht, nicht zuletzt, weil es für eine langfristige Lagerung von Büchern nicht geeignet ist. Auf längere Sicht braucht die ZHB deshalb eine andere Lösung. Die Marktmiete für bedürfnisgerechte Räume würde, wie die obige Hochrechnung zeigt, wohl mit über 1,3 Millionen Franken zu Buche schlagen. Diese Berechnung ist allerdings nur theoretisch und dient vor allem dem Vergleich zwischen einem konventionellen Lager wie in Entlebuch und einem Lager mit speziellen Bedingungen. Gemietete inertisierte Räume müssten an die Bedürfnisse eines Bibliotheksaußenlagers angepasst werden, zum Beispiel indem ein Bedienungssystem mit Anschluss an die Bibliothekssoftware eingerichtet würde.

In den Liegenschaftskosten des geplanten gemeinsamen Aussenlagers sind zudem enthalten:

- Abschreibungen – diese würden auch beim Neubau eines konventionellen Lagers anfallen,
- die notwendigen Betriebskosten für Energie und Versicherungen,
- Verwaltungsräume und Räume für Dienstleistungen wie Digitalisieren und Scannen,
- eine sorgfältig berechnete Reserve für zukünftige Einlagerungen.

All das begründet die Liegenschaftskosten des vorgesehenen gemeinsamen Aussenlagers in der Höhe von 1,795 Millionen Franken für den Kanton Luzern.

² Dazu kommen noch die Betriebskosten von rund 90 000 Franken/Jahr. Insgesamt beträgt die Miete heute 307 075 Franken pro Jahr.

5.4.1.2 Geschäftsfallkosten

Die Geschäftsfallkosten (für Transport an Bibliothek per Kurier oder Post, Transport an Kunden per Post, Rücknahme von Büchern, Dokumentenlieferservice, Kopien und Scannen) sind heute in Entlebuch aus verschiedenen Gründen höher:

- Jeder Weg muss doppelt gemacht werden: Bevor ein Buch versandt werden kann, muss es aus dem Entlebuch nach Luzern transportiert werden. Zum Kopieren oder Scannen müssen die Werke ebenfalls nach Luzern gebracht und dann wieder zurück nach Entlebuch transportiert werden.
- Die Wege im Lagerhaus in Entlebuch sind lang und müssen zu Fuss zurückgelegt werden. Jedes Buch wird von einem Mitarbeiter zweimal in die Hand genommen. Die längeren Wege und das Handling schlagen sich auf die Kosten nieder.
- Der Weg von Entlebuch nach Luzern ist zwar kaum länger als der von Luzern nach Büron, aber er ist je nach Jahreszeit störungsanfälliger.

Berechnet man die Geschäftsfallkosten für die provisorische Lösung in Entlebuch nach den gleichen Kriterien wie für das gemeinsame Aussenlager, ergeben sich für Entlebuch Kosten in der Höhe von 796417 Franken pro Jahr. Im gemeinsamen Aussenlager fallen dafür 685 000 Franken pro Jahr an.

Das gemeinsame Aussenlager liefert zudem mit dem gleichen Aufwand einen grösseren Nutzen. So sind zentralisierte Kopien aus mehr Quellen (Bestände der anderen Bibliotheken) möglich, oder es steht ein zentraler Reinigungs- und Reparaturdienst zur Verfügung.

6 Rechtliches

6.1 Änderung des Bibliotheksgesetzes

Laut der geltenden Fassung von § 2 Absatz 1 des Bibliotheksgesetzes vom 10. September 2007 (SRL Nr. 420) hat der Kanton die Zentral- und Hochschulbibliothek selbst zu führen. Das Gesetz sieht weder vor, dass der Kanton diese Aufgabe auf Dritte übertragen kann, noch findet sich darin eine Rechtsgrundlage für die Errichtung von Verwaltungsträgern ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Die vorgeschlagene Errichtung und die Betriebsorganisation eines gemeinsamen Aussenlagers sieht demgegenüber eine teilweise Auslagerung dieser Aufgabe vor. Damit die Auslagerung stattfinden kann, soll die heutige Rechtsgrundlage angepasst werden. Um das ganze Spektrum von Auslagerungsmöglichkeiten abzudecken, soll die Regelung offen formuliert werden.

Der Ausgabenbeschluss zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers, den wir Ihrem Rat beantragen, kann mithin nur in Kraft treten, wenn die Änderung des Bibliotheksgesetzes in Kraft tritt (vgl. Ziffer 2 des Dekretsentwurfes).

6.2 Public Corporate Governance

Nach § 15 der Kantonsverfassung (KV; SRL Nr. 1) ist unter anderem regelmässig zu überprüfen, ob die staatlichen Aufgaben wirksam, wirtschaftlich und vom geeigneten Leistungserbringer erfüllt werden. Vorliegend wird gestützt auf eine solche Überprüfung die Auslagerung einer staatlichen Aufgabe an zwei neu zu gründende Organisationen vorgeschlagen. Die dazu notwendige gesetzliche Grundlage soll durch die Ergänzung von § 2 des Bibliotheksgesetzes geschaffen werden.

Die Wahl der Rechtsform soll sich insbesondere nach der Art der zu erbringenden Leistung, der Konkurrenzsituation, der Beteiligung Dritter und dem Bedarf an politischer Steuerung richten (§ 47 Abs. 1 Organisationsgesetz, SRL Nr. 20). Die Begründung für die Wahl einer Immobilien-Aktiengesellschaft und einen Betriebsverein findet sich vorstehend in Kapitel 4.2. In der Systematik der Beteiligungen des Kantons Luzern würde es sich bei der Immobilien-AG um eine Mehrheitsbeteiligung an einer Organisation des privaten Rechts handeln, beim Verein um eine Minderheitsbeteiligung an einer Organisation des privaten Rechts. Das Controlling wird von der Risikoeinteilung (A, B, C) abhängen.

Die Absicht, neue rechtlich selbständige Organisationen zu schaffen, muss ihrem Rat in der Regel mittels eines Planungsberichtes gemäss dem Kantonsratsgesetz unterbreitet werden (§ 47 Abs. 4 OG). Dies geschieht im Rahmen der vorliegenden Botschaft.

6.3 Finanzrecht

Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Voranschlagskredit und eine Ausgabenbewilligung voraus (§ 22 Abs. 1 Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen FLG; SRL Nr. 600).

– *Rechtsgrundlage*

Gemäss § 1 des Bibliotheksgesetzes fördern der Kanton und die Gemeinden durch ein ausreichendes und vielfältiges bibliothekarisches Angebot den Zugang der Bevölkerung zu Büchern und anderen Medien. Der Kanton führt zu diesem Zweck eine Zentral- und Hochschulbibliothek. Als Kantonsbibliothek sammelt und bewahrt sie Luzerner Dokumente (§ 2 Abs. 1 und 3 Bibliotheksgesetz).

– *Voranschlagskredit*

Zur Finanzierung der Gründungskosten für die Aktiengesellschaft unterbreiten wir Ihrem Rat einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2013 in der Höhe von 100000 Franken. Die Kapitalerhöhung (inkl. Sacheinlage), die vor der Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung des Baus notwendig ist, soll auf die beiden Folgejahre 2014 und 2015 aufgeteilt werden.

Bauherrin des Aussenlagers wird die Aktiengesellschaft sein. Bis zu deren Gründung müssen jedoch die Planungsarbeiten für den Bau bereits vorangetrieben werden, damit das Lager rechtzeitig zur Verfügung steht. Die Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern soll diese Planungsarbeiten übernehmen. Sie rechnet dafür bis zum September 2013 mit anfallenden Planungskosten (Eigenleistungen und Fremdleistungen) von bis zu 550000 Franken, bis zum Februar 2014 mit bis zu 700000 Franken. Diese Projektkosten sollen von der Dienststelle Immobilien im Sinn einer Vorleistung für die zu gründende Aktiengesellschaft erbracht und dieser später in Rechnung gestellt werden, sodass die entsprechenden Beträge an die Dienststelle Immobilien zurückfließen. Da die Dienststelle Immobilien die im Jahr 2013 maximal zu erwartenden Ausgaben von 640000 Franken nicht budgetiert hat, beantragen wir Ihnen diese ebenfalls mit dem Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2013.

– *Ausgabenbewilligung*

Die gesamten Investitionskosten für das gemeinsame Aussenlager beschränken sich für die Partner auf die AG-Gründung. Es wird für den Kanton Luzern mit Ausgaben von 4 Millionen Franken gerechnet, wovon 3 Millionen Franken als Sacheinlage (Grundstück Büron) geleistet werden.

Die jährlichen Betriebskosten werden für die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern 2480000 Franken betragen (685000 Fr. Beiträge aus Geschäftsfällen, 1795000 Fr. Beitrag an Liegenschaft). Gemäss den §§ 23 und 24 Unterabsätze b der Kantonsverfassung ist für die Kompetenzfestlegung bei wiederkehrenden Ausgaben, bei denen sich der Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse nicht feststellen lässt, der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend. Mithin ist im vorliegenden Fall beim Kredit für den Betrieb von 24,8 Millionen Franken auszugehen.

Die von Ihrem Rat zu bewilligenden Investitions- und Betriebskosten belaufen sich damit auf insgesamt 28,8 Millionen Franken (4 Mio. Fr. Beitrag an das Aktienkapital [inkl. Landkosten als Sacheinlage], 24,8 Mio. Fr. Betriebskosten). Bei dieser Ausgabenhöhe ist daher gestützt auf § 23 Unterabsatz b der Kantonsverfassung ein Kreditbeschluss Ihres Rates erforderlich, welcher der Volksabstimmung unterliegt. Unser Rat wird im Sommer 2013 die Gründung der Aktiengesellschaft veranlassen. Sowohl die Ausgabe für die Gründung der Aktiengesellschaft in der Höhe von 100000 Franken als auch die Ausgabe für die Planungskosten im Betrag von 640000 Franken im Jahr 2013 liegen in der Kompetenz unseres Rates beziehungsweise der Verwaltung.

6.4 Submissionsrecht

Gemäss Artikel 8 Absätze 1a und 2a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (IVÖB; SRL Nr. 733a) unterstehen im Staatsvertragsbereich unter anderem Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf kantonaler und kommunaler Ebene und im Nichtstaatsvertragsbereich zudem «andere Träger kantonaler oder kommunaler Aufgaben» dem Beschaffungsrecht. Dementsprechend unterstehen gemäss § 1 Absatz 2a des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) auch Trägerinnen und Träger kantonaler Aufgaben (ausgenommen die Kantonalbank) dem Beschaffungsrecht.

Als «Einrichtungen des öffentlichen Rechts» gemäss IVÖB gelten Einrichtungen, die über eine eigene privat- oder öffentlich-rechtliche Rechtspersönlichkeit verfügen, einen im Allgemeininteresse liegenden Zweck verfolgen, nicht gewerblich tätig und staatsgebunden sind, das heisst unter beherrschendem Einfluss des Staates stehen. Ähnliches gilt für «andere Träger kantonaler oder kommunaler Aufgaben» gemäss IVÖB und öBG.

Die Immobilien-AG soll mit Finanz- und Sachmitteln des Kantons Luzern einzig zu dem Zweck gegründet werden, das Gebäude für ein Aussenlager zu errichten und zu unterhalten. Die Bücher- und Medienbestände öffentlicher Bibliotheken (Zentralbibliotheken, Universitätsbibliotheken) würden darin untergebracht. Das Gebäude muss für diesen Zweck speziellen, insbesondere konservatorischen Anforderungen genügen. Damit erfüllte die Immobilien-AG einen im Allgemeininteresse liegenden Zweck. Ebenfalls ist ohne Zweifel von einer Staatsgebundenheit auszugehen. Dass die AG privatrechtlich verfasst ist, ändert nichts daran, dass sie gemäss Artikel 8 Absatz 1a IVÖB und § 1 Absatz 1a öBG als Auftraggeberin von Bauleistungen sowohl im Staatvertrags- wie auch im Binnenbereich dem Beschaffungsrecht unterliegt.

Es ist vorgesehen, dass die Dienststelle Immobilien die Bauherrenvertretung für die Immobilien-AG übernehmen könnte. Solange der staatsinterne Leistungsfluss ohne Marktberührung, das heisst ohne Wettbewerbsteilnahme stattfindet, gibt es keinen Anwendungsgrund für das öffentliche Vergaberecht, da dieses nur Marktteilnahmen des Staates reguliert, nicht aber darüber entscheidet, ob ein Marktkontakt überhaupt stattfindet. Sogenannte Quasi-in-house- oder in-state-Vergaben sind vergaberechtsfrei. Der Auftrag der Immobilien-AG als öffentliche Auftraggeberin an die Dienststelle Immobilien könnte deshalb ohne Ausschreibung erfolgen.

7 Weiteres Vorgehen

7.1 Rahmenbedingungen

Die Initiative für eine kooperative Speicherbibliothek als ein gemeinsames Aussenlager ist vom Kanton Luzern ausgegangen, weil die ZHB ein zentrales Aussenlager für ihre Bestände benötigt. Die ZHB wird mit diesen Beständen einen Anteil von knapp 60 Prozent des Raumes im gemeinsamen Aussenlager belegen. Deshalb wurde beschlossen, dass der Kanton Luzern zuerst die Zustimmung unseres Rates einholen solle, bevor die anderen Kantone und Trägerschaften den Letter of intent formell unterzeichnen (gemäss LOI bis Ende Mai 2013). Dieses Vorgehen erscheint uns vertretbar, weil alle Partner und deren Träger im Verlauf des Projektes ihr Interesse bereits mehrere Male bestätigt haben.

Zu den Rahmenbedingungen gehört auch, dass neben Luzern vor allem die Kantone Zürich und Aargau unter grossem Zeitdruck stehen: Die ZB Zürich wird 2015 ihre letzten Reserven im Magazinbereich ausgeschöpft haben. Sie hat ihre Planung darauf ausgerichtet, dass ein gemeinsames Aussenlager 2015 zur Verfügung steht. Die Kantonsbibliothek Aargau benötigt den durch das gemeinsame Aussenlager frei werdenden Magazinbereich dringend für andere Zwecke und drängt deshalb ebenfalls auf einen raschen Baubeginn. In Luzern ist der Mietvertrag für das provisorische Aussenlager in Entlebuch bis 2015 gesichert.

7.2 Zeitplan

Die Gründung der Aktiengesellschaft und des Vereins soll nach der Zustimmung Ihres Rates zur vorliegenden Botschaft und der Unterzeichnung des Letter of intent durch die Träger der anderen Partner im Sommer 2013 stattfinden. Die Planung des Baus wird bereits ab Anfang 2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung Ihres Rates zur vorliegenden Botschaft erfolgen.

Damit ergibt sich folgender Zeitplan:

Sommer 2013	Gründung der Aktiengesellschaft und des Vereins Betrieb
24. November 2013	Volksabstimmung Kanton Luzern
Anfang 2014	Beginn Bauausführung
2. Quartal 2015	Übernahme Gebäude und Beginn Ersteinlagerung
Frühjahr 2016	Aufnahme Normalbetrieb

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Entwürfen eines Dekrets über einen Sonderkredit zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek), eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung eines Nachtragskredits zum Staatsvoranschlag 2013 sowie einer Änderung des Bibliotheksgesetzes zuzustimmen.

Luzern, 26. Februar 2013

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit zur Schaffung
eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB
und Partnern (kooperative Speicherbibliothek)**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Februar 2013,
beschliesst:*

1. Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Aussenlagers der Zentral- und Hochschulbibliothek in Zusammenarbeit mit anderen Partnern (kooperative Speicherbibliothek) wird ein Sonderkredit bewilligt für
 - a. Beiträge von 4 Millionen Franken für Einlagen in die Aktiengesellschaft, welche das Aussenlager errichtet,
 - b. Beiträge von 24,8 Millionen Franken für den Betrieb des Aussenlagers, aufgerechnet auf 10 Jahre.
2. Das Dekret tritt unter der Voraussetzung in Kraft, dass die Änderung des Bibliotheksgesetzes vom in Kraft tritt. Es unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung eines Nachtragskredites
zum Staatsvoranschlag 2013 zur Schaffung
eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB
und Partnern (kooperative Speicherbibliothek)**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Februar 2013,
beschliesst:*

1. Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Aussenlagers der Zentral- und Hochschulbibliothek in Zusammenarbeit mit anderen Partnern (kooperative Speicherbibliothek) wird für die Gründung einer Aktiengesellschaft, welche das Aussenlager errichtet, sowie für die Planungskosten für den Bau des Aussenlagers ein Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2013 von 740000 Franken bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Nr. 420

Bibliotheksgesetz

Änderung vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Februar 2013,
beschliesst:*

I.

Das Bibliotheksgesetz vom 10. September 2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1

¹ Der Kanton führt eine Zentral- und Hochschulbibliothek. Er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise auf Dritte übertragen und zu deren Erfüllung öffentlich-rechtliche und private Trägerschaften errichten oder sich an solchen Trägerschaften beteiligen.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten der Änderung. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1: Geschäftsmodell der «Kooperativen Speicherbibliothek»
Anhang 2: Absichtserklärung – Letter of intent

Anhang 1

Geschäftsmodell - Businessplan

vom 6. Februar 2013

Kooperative Speicherbibliothek Schweiz -

ein innovatives Aussenlager für Bibliotheken

ausgearbeitet von einer
Interkantonalen Arbeitsgruppe mit Vertretern der

Aargauer Kantonsbibliothek (AKB)
Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel (UB BS)
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB LU) und des Kantons Luzern
Zentralbibliothek Solothurn (ZB SO),
Zentralbibliothek Zürich (ZB) und der Universität Zürich (UZH)

1	Zusammenfassung	2
2	Was ist ein kooperatives Aussenlager und warum braucht es das?.....	3
2.1	Ausgangslage.....	3
2.2	Das kooperative Aussenlager	3
3	Beteiligte und Projektstruktur	5
3.1	Beteiligte	5
3.2	Projektstruktur	5
4	Bau, Technik und Betrieb	8
4.1	Grundstück.....	8
4.2	Bau und technische Ausrüstung.....	8
4.3	Besonderheiten.....	9
4.3.1	Individueller Bestand	9
4.3.2	Kollektiver Bestand	9
4.3.3	Urheberrechtliche Aspekte	9
5	Rechtsform und Organisation	10
5.1	Immobilien AG	10
5.2	Betriebsverein	10
6	Finanzen.....	11
6.1	Einleitung.....	11
6.1.1	Konzept Bilanz.....	11
6.1.2	Konzept Erfolgsrechnung	11
6.2	Gründung	12
6.2.1	Immobilien AG	12
6.2.2	Verein.....	12
6.3	Betrieb	13
6.3.1	Plan-Erfolgsrechnung	13
6.3.2	Mietzinsberechnung	13
6.3.3	Mietzinsverteilsschlüssel	14
6.3.4	Liegenschaftsrechnung	14
6.3.5	Operative Kosten.....	15
6.3.6	Übersicht Verteilung Gesamtkosten pro Partner	15
6.3.7	Transportkostenmodell.....	16
6.3.8	Gewinn und Verlust	16
6.4	Neues Mitglied	16
6.4.1	Mietzins.....	16
6.4.2	Bewertung Aktien	17
6.4.3	Beiträge aus Geschäftsfällen	17
6.5	Austretendes Mitglied	17
6.6	Steuern	17
6.6.1	Immobilien AG	17
6.6.2	Verein.....	18
6.7	Kommentar: Kosten und Nutzen des Aussenlagers.....	18
7	Risiken	19
7.1	Politische Prozesse.....	19
7.2	Finanzielle Risiken	19
7.3	Andere Risiken.....	19
8	Anhang	20
8.1	Plan-Erfolgsrechnung detailliert	20
8.2	Übersicht Verteilung Immobilienkosten	21

Zusammenfassung

Kantons- und Universitätsbibliotheken haben heute neben der klassischen Ausleihe von Büchern und Zeitschriften neue Herausforderungen in Bezug auf die Nutzung ihrer Gebäude zu bestehen. Denn diese sind einerseits Aufbewahrungsort für Bücher und andere Medien, zunehmend auch elektronische. Andererseits steigen die Ansprüche an die Bibliotheken, Platz zur Verfügung zu stellen, wo mit den gedruckten und elektronischen Medien auch gearbeitet werden kann. Deshalb sehen sich die meisten Bibliotheken mit einem Platzmangel an ihren Hauptstandorten konfrontiert und müssen auf Aussenlager ausweichen. Diese konservatorisch optimal, aber auch wirtschaftlich effizient zu führen, wird immer mehr zum Thema.

Deshalb haben mehrere Bibliotheken in der deutschen Schweiz gemeinsam das Projekt eines kooperativen Aussenlagers als gemeinsame Lagermöglichkeit gestartet. In einem für Bibliotheken neuartigen halbautomatisierten Hochregallager im luzernischen Büron finden zwischen 3.1 Millionen (Anfangsbestand) und 14 Millionen (möglicher Endausbau) Bände Bücher und Zeitschriften Platz und optimale Lagerbedingungen. Dabei bleiben Ausleihen möglich, auch andere Dienstleistungen wie Scannen oder Kopieren können angeboten werden.

Die Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen ermöglicht es, viele Synergien zu nutzen. Besonders zu erwähnen ist die Möglichkeit der Dedoublierung von Beständen, d.h. von mehrfach vorhandenen Exemplaren eines Werkes wird jeweils nur das besterhaltene aufbewahrt, was in den Aussenlagern und in den Partnerbibliotheken zusätzlichen Raum schafft.

Die beteiligten Bibliotheken planen, für den Bau des Aussenlagers eine Aktiengesellschaft zu gründen, die das benötigte Kapital in Form von Darlehen beschafft und als Bauherrin auftritt. Für den eigentlichen Betrieb des Aussenlagers soll ein Betriebsverein sorgen. Die Aktiengesellschaft stellt dem Verein das Gebäude zur Verfügung und regelt die Kosten in einem Mietvertrag. Die Vereinsmitglieder bezahlen die Liegenschafts- und Betriebskosten anteilig nach dem belegten Raum und den beanspruchten Dienstleistungen.

- Für den Bau wird mit **Investitionen** von rund **CHF 25.0 Mio.** gerechnet.
- Der **Betrieb** schlägt jährlich mit Kosten von rund **CHF 0.9 Mio.** zu Buche.
- Der **Mietzins** beläuft sich auf ca. **CHF 3.0 Mio.** pro Jahr.

Wenn das kooperative Aussenlager im Herbst 2015 ihren Betrieb aufnehmen kann, ist das Ziel des Projekts erreicht.

Was ist ein kooperatives Aussenlager und warum braucht es das?

1.1. Ausgangslage

Die Entwicklung und die zahlenmäßige Zunahme von elektronischen Ressourcen, sowohl von neuen (born digital) als auch von nachträglich digitalisierten Quellen, beeinflussen das Bibliothekswesen sehr stark. Heute ist die Bibliothek sehr häufig ein Arbeitsplatz, an dem auch die elektronischen Ressourcen genutzt werden. Das erhöht den Druck auf den verfügbaren Raum in den Bibliotheksgebäuden. Deshalb werden Magazinbereiche in vielen Bibliotheken in Publikumsbereiche umgewandelt.

Die Bibliotheken müssen also einerseits ihren Benutzerinnen und Benutzern den Zugang zu und die Arbeit an den elektronischen Ressourcen ermöglichen und erleichtern. Sie lagern und bewirtschaften heute eine stetig zunehmende Anzahl elektronischer Medien. Doch müssen die Bibliotheken auch ihrer gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflicht für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften nachkommen. Zu ihren Pflichten gehört ausserdem die Versorgung der Öffentlichkeit mit gedruckten Medien wie Büchern und Zeitschriften, aber zunehmend auch mit elektronischen Medien. Universitätsbibliotheken stehen zudem vor der Herausforderung und der Pflicht, für die wissenschaftliche Arbeit der Studierenden und Dozierenden ein breites und stets aktuelles Angebot an Medien bereit zu halten.

Obwohl die elektronischen Medien auf dem Vormarsch sind, wird immer deutlicher, dass einerseits wohl trotz aller Anstrengungen noch auf lange Sicht sehr viele Quellen nicht digital, sondern nur gedruckt vorliegen werden. Andererseits kommt der Sicherung der sogenannten "letzten gedruckten Kopie" oder des "letzten Print-Exemplars" besondere Bedeutung zu. Elektronische Ressourcen dienen oft genug vor allem der Benutzung. Die langfristige Sicherung und Aufbewahrung von elektronischen Daten kann heute noch nicht garantiert werden kann.

Für die Bibliotheken besteht also heute ein zweifacher Druck: vor Ort genügend Lese- und Arbeitsplätze für eine breite Öffentlichkeit und die wachsende Anzahl Studierender an den verschiedenen Hochschulen zu schaffen und gleichzeitig die gedruckten Quellen sichern und lagern.

Viele Bibliotheken führen deshalb heute Aussenlager, in denen weniger nachgefragte, ältere Bestände aufbewahrt werden, was die Magazine an den Hauptstandorten entlastet und Raum schafft für andere Bedürfnisse. Für Ausleihen aus den Aussenlagern besteht in der Regel ein täglicher Kurierdienst.

Individuelle Aussenlager sind in der Regel aber relativ teuer und bieten nicht immer optimale Lagerbedingungen für wertvolle Bestände. Zudem sind sie oft klein und auf mehrere Standorte verteilt.

1.2. Das kooperative Aussenlager

Das kooperative Aussenlager ist ein gemeinsames, zentrales Lager der beteiligten Bibliotheken. Sie ermöglicht es den beteiligten Institutionen, ihren Auftrag betrieblich und wirtschaftlich effizient wahrzunehmen, indem sie eine technisch hochstehende Einrichtung, gute Lagerbedingungen, zentrale Bearbeitung der Bestellungen und die Möglichkeit von weiteren Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Zudem kann das Aussenlager zusätzliche Angebote entwickeln, sei es im Bereich der vorübergehenden Lagerung von Beständen (eigener oder von Dritten) oder im Bereich von bibliothekarischen Dienstleistungen, von denen auch Dritte gegen entsprechendes Entgelt profitieren können.

Das besondere Kennzeichen des kooperativen Aussenlagers ist die Dedoublierung, d.h. mehrfach vorhandene Exemplare von Büchern und Zeitschriften werden in einem gemeinsamen Bestand zusammengeführt. Der Zugriff auf den dedoublierten Bestand bleibt dabei für alle Bibliotheken und deren Benutzer weiterhin gewährleistet. Überzählige Exemplare aber können entsorgt werden, was in den beteiligten Bibliotheken wie im kooperativen Aussenlager selbst zusätzlichen Raum schafft.

So bietet ein kooperatives Aussenlager den beteiligten Institutionen vielfältige Vorteile:

- Effiziente, raumsparende und kostengünstige physische Grundeinlagerung der Medien gemäss konservatorischen Vorgaben (feuchtigkeits- und feuergeschützte Einlagerung).
- Zusammenführung von mehreren Beständen in einen gemeinsam verwalteten raumsparenden Bestand.
- Ausleihe und Dokumentlieferung aus individuellen Beständen sowie Dokumenten-Lieferung (Print- und e-Kopien) aus gemeinsamen, zusammengeführten Beständen.
- Verschiedene archivarische und bibliothekstechnische Dienstleistungen nach Bedarf und verfügbaren Ressourcen (Reinigung und Reparatur, Binden, Kopieren und Digitalisieren, etc.)
- Temporäre Einlagerungsmöglichkeiten diverser Medien für die beteiligten Institutionen und externe Organisationen gegen Entgelt.

Zu Beginn wird der Bau des kooperativen Aussenlagers nach den Bedürfnissen der ersten Projektpartner gebaut. Jedoch ist das Aussenlager von der Idee und vom Bau her so konzipiert, dass es offen ist für spätere Erweiterungen. Das heisst, weitere Bibliotheken und Institutionen können sich daran beteiligen. Bereits haben einige Institutionen mittel- oder längerfristiges Interesse am Projekt angemeldet.

Beteiligte und Projektstruktur

1.3. Beteiligte

Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) muss bis 2020 rund 1.5 Mio. Bände auslagern. Für die Folgezeit braucht es eine realistische Erweiterungsperspektive. Bei der Suche nach Möglichkeiten für ein modernes und kostengünstiges Aussenlager hat sich gezeigt, dass der Neubau eines als automatisiertes Behälterlager konzipierten Aussenlagers nicht nur die betrieblich und konservatorisch am besten geeignete Variante ist, sondern auch die günstigste, im Hinblick sowohl auf die Investition als auch auf den Betrieb.

Bei den Abklärungen, die die ZHB zusammen mit der Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern unternommen hat, konnte auch gezeigt werden, dass ein Aussenlager von grösseren Dimensionen, das nicht allein die Bedürfnisse der ZHB Luzern deckt, ökonomisch interessant ist, und dass verschiedene weitere Schweizer Bibliotheken und deren Träger Bedarf und konkretes Interesse an einer geeigneten gemeinsamen Speichereinrichtung haben.

Deshalb haben im Frühjahr 2009 verschiedene schweizerische Bibliotheken das Projekt kooperatives Aussenlager zusammen in Angriff genommen:

Kanton Aargau	Aargauer Kantonsbibliothek
Universität Basel	Öffentliche Bibliothek der Universität Basel
Kanton Luzern	Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
Kanton und Stadt Solothurn	Zentralbibliothek Solothurn
Universität Zürich	Bibliotheken der Universität Zürich
Kanton (und Stadt) Zürich	Zentralbibliothek Zürich.

Der Kanton St. Gallen war mit der Bibliothek der Universität St. Gallen bis im Oktober 2012 ebenfalls am Projekt beteiligt, bevor die Universität auf Geheiss des Universitätsrats aus Spargründen ihre Mitarbeit am Projekt sistieren musste. Ein späterer Wiedereinstieg wird jedoch als Option gesehen.

Die Arbeit am Projekt wird bis heute in verschiedenen Arbeitsgruppen geleistet: Die AG Trägerschaft und Finanzen klärt Fragen zu Trägerschafts- und Finanzierungsmodellen für das Aussenlager und beschäftigt sich auch mit Rechtsfragen. Sie wird dabei von einer AG Finanzen unterstützt, der Finanzfachleute aus den beteiligten Kantonen und Institutionen angehören.

Die AG Betrieb erarbeitet ein detailliertes Betriebskonzept; ihre Untergruppe AG IT nimmt sich der komplexen Informatikfragen an.

Ziel der Arbeitsgruppen ist, die notwendigen politischen Prozesse zu initiieren und zu begleiten, die komplexen betrieblichen Fragen zu klären und die Finanzen für Bau und Betrieb zu sichern, damit das Aussenlager Mitte 2015 ihren Betrieb aufnehmen kann.

1.4. Projektstruktur

Die Projekteigner sind die Auftraggeber bzw. die Träger der oben genannten Institutionen. Das Steuerungsgremium setzt sich aus den Vertretern der Bibliotheken und Institutionen zusammen, die heute die Arbeitsgruppe Trägerschaft und Finanzen bilden. Die eigentliche Arbeit wird in den Sub-Projektgruppen Immobilie/Bau, Gesellschaft (rechtliche und politische Form) und Betrieb geleistet. Die Schaltstelle zwischen diesen und dem Steuerungsgremium bzw. den Projektpartnern ist das Projektmanagement.

Um das Projekt in der intensiven Planungsphase zu steuern und voranzutreiben, ist ein professionelles Projektmanagement nötig. Das Projektmanagement hat die Aufgabe, einen Projektplan aufzustellen, die Termine zu koordinieren und zu kontrollieren, den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteuren und Arbeitsgruppen sicher zu stellen und wirksame Unterstützung zu leisten bei der Arbeit der Projektsteuerung, der Erarbeitung von Unterlagen und nötigen Verhandlungen mit Dritten. Es überwacht die Kosten und versucht, allfällige Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

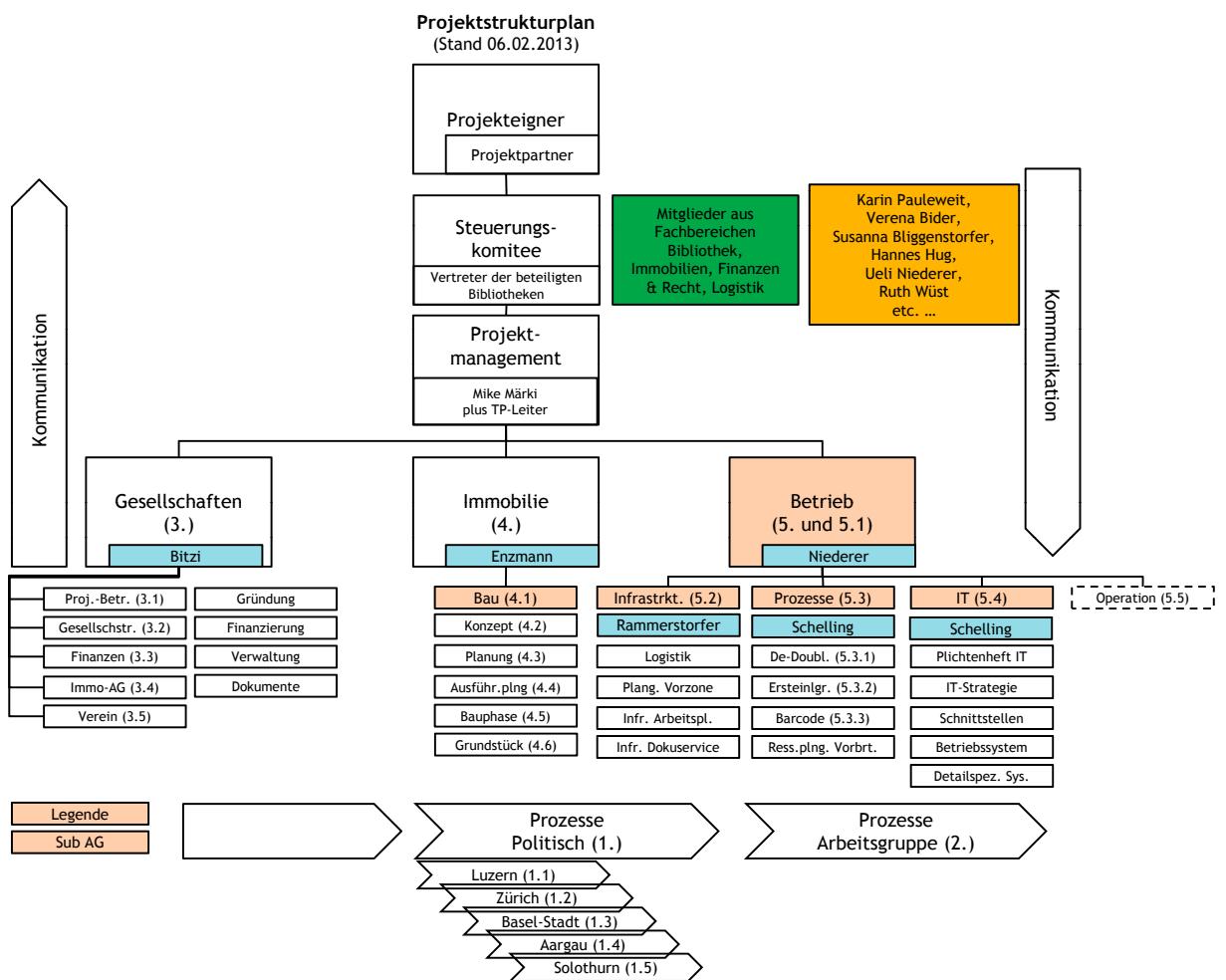


Abbildung 1: Organigramm Projektaufbau (Entwurf vom 6.2.2013)

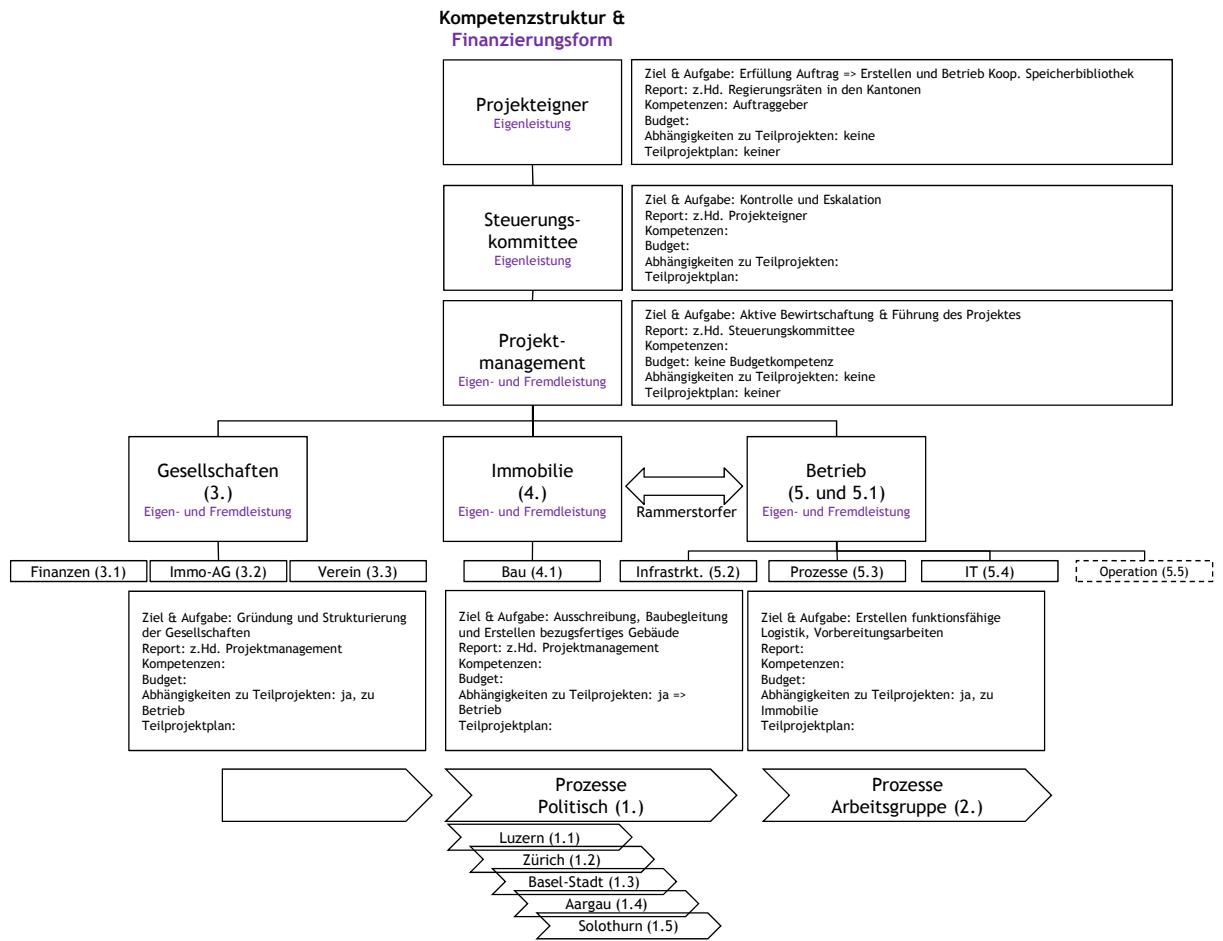


Abbildung 2: Organigramm Projektkompetenzen (Entwurf vom 6.2.2013)

Bau, Technik und Betrieb

1.5. Grundstück

Für den Bau des kooperativen Aussenlagers ist in Büron im Kanton Luzern das Grundstück Nr. 226 reserviert. Der Kanton Luzern ist Eigentümer dieses Grundstücks. Die Parzelle weist eine Fläche von 18'564 m² auf, ist randerschlossen und der Industriezone (2. Etappe) zugeordnet. Sie ist sicher (z.B. bei Überschwemmungen) und ohne werteinschränkende Dienstbarkeiten oder Altlasten. Das Grundstück ist verkehrstechnisch gut erschlossen und von den Zentren Zürich, Basel, Bern und Luzern gut erreichbar, so dass der Lieferservice effizient gewährleistet werden kann. Eine modulare Bebauung nach Bedarf ist möglich und geplant.

Der Kanton Luzern wird das Grundstück als Sacheinlage in die zu gründende Aktiengesellschaft einbringen.

1.6. Bau und technische Ausrüstung

Nach aussen ist das Gebäude des kooperativen Aussenlagers ein zweckmässiger Industriebau, der modular geplant wird. Allerdings gelten betreffend Gebäudehülle und -technik erhöhte Anforderungen betreffend Brandschutz, Feuchtigkeit und Inertisierung (vgl. Kapitel 1.16 **Kommentar: Kosten und Nutzen des Aussenlagers** auf Seite 18). Das erste Modul hat eine Kapazität von ca. 3.1 Millionen Bänden. Weitere Module können angebaut werden, bis hin zu einer Kapazität von über 9 Millionen Bänden.

Das modulartige System weist wirtschaftlich und betrieblich grosse Vorteile auf. Die einzelnen Module sind technisch (Lüftung, Klima, Brandschutz) voneinander unabhängig. Das ist unter verschiedenen Aspekten (Betrieb, Technik, Betriebssicherheit etc.) vorteilhaft; vor allem aber ermöglicht dieses Konzept ein besseres Eingehen auf medienspezifische Anforderungen der einzelnen Module. Das ist für Printmedien wichtig, eröffnet aber auch sehr interessante Perspektiven für die Lagerung von audiovisuellen Medien (Tonträger, Fotos, Filme, etc.).

Das Aussenlager ist ein Hochregallager mit teilautomatisierter Lagerbewirtschaftung (sog. automatisiertes Behälterlager mit Regalbediengeräten). Das ist im Bibliothekswesen auch schon realisiert worden, dennoch aber noch relativ ungewohnt. In anderen Bereichen der logistischen Industrie sind solche Bauten allerdings Standard, wohlerprobt und sicher im Betrieb.

Die Medien werden im Aussenlager in Behältern aufbewahrt; die Regalbediengeräte bringen die Behälter in die Bearbeitungszone, in der die bestellten Medien von Mitarbeitenden herausgesucht resp. zurückgestellt werden.

Zum eigentlichen, teilautomatisierten Lager gehört auch ein funktionaler Verwaltungstrakt, der Platz bietet für die Aufnahme und Verarbeitung neuer Bestände, aber auch für weitere Dienstleistungen (Kopieren, Scannen, Digitalisieren, Dokumentenversand, etc.).

Für die physische Ausleihe aus den Beständen des kooperativen Aussenlagers ist ein Kurierdienst zu den beteiligten Bibliotheken vorgesehen, je nach Bedarf einmal oder mehrmals täglich (vgl. Transportkostenmodell auf Seite 16).

1.7. Besonderheiten

Im kooperativen Aussenlager können die beteiligten Bibliotheken ihre Medien entweder in ihrem eigenen, individuellen Bestand lagern oder zusammen mit anderen Institutionen über einen kollektiven Bestand verfügen.

- **Individueller Bestand**

Wenn Bibliotheken ihre eigenen Medien im *individuellen Bestand* im kooperativen Aussenlager einlagern, erfüllt diese die Funktion eines Lagers. Der Bestand bleibt in je individuellem Besitz, und die Bibliotheken können darüber nach ihren eigenen Regeln verfügen. Für die physische Ausleihe ist ein Kurierdienst vorgesehen. Der Vorteil des kooperativen Aussenlagers besteht in diesem Fall in einer technisch-konservatorisch optimalen und ökonomisch vorteilhaften Lagerung von älteren und weniger nachgefragten Beständen und im dadurch möglichen Platzgewinn in den Magazinen der Hauptstandorte.

- **Kollektiver Bestand**

Eine Besonderheit des Aussenlagers ist der *kollektive Bestand* der beteiligten Institutionen. Dieser enthält zusammengeführte Bestände der Partner: von mehrfach vorhandenen Werken wird jeweils das besterhaltene Exemplar aufbewahrt. Die sogenannte Dedoublierung von Beständen reduziert den Platzbedarf sowohl in den einzelnen Bibliotheken wie auch im Aussenlager selbst. Sie eignet sich vor allem für umfangreiche Zeitschriftenbestände, aber auch für Monographien. Erste Berechnungen aufgrund von Stichproben ergaben, dass bis zu 30% des älteren Zeitschriftenbestandes mehrfach vorhanden sind.

Die im kollektiven Bestand eingelagerten Medien gehören nicht mehr den einzelnen Bibliotheken, sondern sind das gemeinsame Eigentum der daran beteiligten Institutionen.

- **Urheberrechtliche Aspekte**

Im Zusammenhang mit dem Betrieb des Aussenlagers und insbesondere mit dem kollektiven Bestand stellen sich Fragen des Urheberrechts. Können in einer gemeinsamen Einrichtung und vor allem in einem dedoublierten und sich in gemeinsamem Besitz befindlichen Bestand die Urheberrechte angemessen gewahrt bleiben, nicht nur bei physischen Ausleihen, sondern auch beim Kopieren, Digitalisieren und Scannen.

Ein Gutachten von Dr. Willi Egloff, Rechtsanwalt in Bern, im Auftrag der Projektgruppe vom November 2009 kommt zum Schluss, dass die Übertragung von Bibliotheksbeständen an das kooperative Aussenlager urheberrechtlich zulässig ist. Ebenfalls werden durch die Ausleihe oder den Versand von Kopien aus dem kollektiven Bestand von Seiten des Urheberrechtes keine neuen oder besonderen Probleme aufgeworfen.

Rechtsform und Organisation

Für die Immobilie wird eine Immobilien AG gegründet, während der operative Betrieb innerhalb eines Vereins organisiert ist. Zwischen diesen beiden Gesellschaften wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

1.8. Immobilien AG

Die zu gründende Aktiengesellschaft ist verantwortlich für die Beschaffung der Investitionsmittel. Sie tritt ebenfalls als Bauherrin für das Gebäude und für die technische Ausrüstung auf.

Die Träger der beteiligten Institutionen werden einen Teil des Aktienkapitals stellen, wobei der Kanton Luzern einen Teil davon in Form einer Sacheinlage (Grundstück) leistet. Andererseits besteht der Wunsch, dass die AG offen ist für weitere Investoren (z.B. Pensionskassen), was allerdings an steuerlichen Restriktionen scheitern kann (vgl. 1.15 **Steuern** auf Seite 17).

Der Verwaltungsrat soll wie folgt zusammengesetzt sein:

- maximal 6 Mitglieder
- Beschlussfassung durch Mehrheitsprinzip mit Stichentscheid Präsident
- Geschäftsführung wird delegiert (es wird mindestens für die Projektphase eine Geschäftsführung installiert)

Die Wahl des Verwaltungsrates soll in einem noch zu erstellenden Aktionärsbindungsvertrag wie folgt geregelt werden:

- die Interessen des Vereins sind angemessen vertreten
- die Wahl des Verwaltungsrates richtet sich nach dem üblichen Anforderungsprofil und soll so zusammengesetzt sein, dass das gesamte für die Firma notwendige Know-how im Gremium vertreten ist (z.B. Immobilienmanagement, Logistik, Finanzen, etc.)
- Aktionäre ab einem Aktienanteil von 20% erhalten das Recht, einen Verwaltungsrat vorzuschlagen.

Der Verwaltungsrat entscheidet autonom über die Beschaffung des Fremdkapitals

1.9. Betriebsverein

Für den Betrieb des Aussenlagers gründen die beteiligten Institutionen einen Verein. Sie führen diesen gemeinsam und treffen gemeinsam die wichtigsten Entscheide. Die genaue Organisation wird in entsprechenden Statuten festgelegt.

Der Verein mietet die Infrastruktur des Aussenlagers von der Aktiengesellschaft. Die Vereinsmitglieder bezahlen jährliche Betriebskostenbeiträge für die Deckung der Liegenschaftskosten (Lagerung von Beständen) sowie individuelle Entschädigungen für bezogene Dienstleistungen (Ausleihen, Kopien, etc.).

Die Vereinsmitglieder sind Alleineigentümer ihres individuellen Medienbestandes und Gesamteigentümer des kollektiven Medienbestandes, sofern sie daran beteiligt sind.

Dank der besonderen technischen Konzeption und Ausgestaltung des Baus des kooperativen Aussenlagers läuft ihr Betrieb weitgehend automatisiert und mit relativ geringem Personalaufwand. Für das operative Geschäft ist eine Geschäftsleitung vorgesehen; ferner wird Personal für die Administration und für die Bereitstellung und Pflege der Medien sowie Scannen und Kopieren benötigt. Im Finanzkonzept sind dafür insgesamt 650% Stellenprozente vorgesehen.

Finanzen

1.10. Einleitung

- Konzept Bilanz

Die Investition des Aussenlagers wird rund CHF 25 Mio. kosten. Diese Investition soll innerhalb der Immobilien AG mit verzinslichen und amortisierbaren Kantons- und/oder Bankdarlehen sowie Aktienkapital finanziert werden. Zusammenfassend gibt sich folgendes Bilanzbild:

Immobilien AG		Verein Betrieb	
Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel Anlagevermögen - Mobiliar - IT - Fahrzeuge - Immobilie	Darlehen - Kantone - Banken - evtl. Dritte	- Flüssige Mittel - Kollektiver Bestand - Bibliotheks-Software	- Vereinskapital
Aktienkapital			

Abbildung 3: Illustration Bilanzen

- Konzept Erfolgsrechnung

Immobilien AG		Verein Betrieb	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Liegenschaftsrechnung - Abschreibung - Nebenkosten - Energiekosten - Kapitalkosten - etc.	Mietzins	operative Kosten - Mitarbeiteraufwand - Sachversicherungen - Fahrzeugkosten - etc.	Beiträge aus Geschäftsfällen
+ Overhead operative Kosten		- Overhead operative Kosten	

Abbildung 4: Illustration Erfolgsrechnungen

Die Erfolgsrechnung besteht aus zwei Beitragskomponenten:³

- Kostenbeiträge aus Geschäftsfällen (Verein Betrieb)
- Mietzins (Immobilien AG)

Eine dritte Komponente besteht aus der Umlagerung von Overheadkosten. Diese Kosten entstehen im operativen Betrieb, werden aber von der Liegenschaftsrechnung getragen. Hintergrund dieser Massnahme ist, als dass die Möglichkeit besteht, dass ein Vereinsmitglied nur Lagerfläche beanspruchen möchte aber keine Geschäftsfälle auslöst. Overheadkosten entstehen aber auch in diesem Fall, weshalb diese Mitglieder auch daran partizipieren müssen. **Die Overheadkosten sind grün markiert.**

Während die Beiträge aus **Geschäftsfällen** nach dem **Verursacherprinzip** verrechnet werden, sollen die Beiträge an **Liegenschaftskosten + Anteil Overhead** auf Basis des **benutzten Raumbedarfs** abgerechnet werden.

³ Beiträge aus Geschäftsfällen sind in **rot**, Beiträge an Liegenschaftskosten in **blau** markiert.

1.11. Gründung

- **Immobilien AG**

Die Immobiliengesellschaft hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Darum wird empfohlen diese mit genügend Eigenkapital auszustatten. Im vorliegenden Fall wird mit rund 24% Eigenkapital gerechnet. Das Aktienkapital wird in Form einer Bar- wie auch einer Sacheinlage (Grundstück) liberiert werden.

Investition (exkl. MWST)

Umlaufvermögen	CHF 1 Mio.
Voraussichtliche Investition	CHF 25 Mio.
Voraussichtlicher Wert Grundstück	<u>CHF 3 Mio.</u>
Total (exkl. MWST)	CHF 29 Mio.

Finanzierung

Fremdfinanzierung	CHF 22 Mio.
Aktienkapital	<u>CHF 7 Mio.</u>
Total	CHF 29 Mio.

Tabelle 1: Eröffnungsbilanz Immobilien AG

Es ist durchaus möglich, die Aktiengesellschaft mit weniger Eigenkapital auszustatten. Diese Massnahme hat allerdings Auswirkungen auf die Bonität der Gesellschaft und somit auf die Fremdkapitalfinanzierung. Allfällig muss mit höheren Zinsen und/oder Zusatzsicherheiten seitens des Finanzierungspartners (Bank) gerechnet werden.

- **Verein**

Das Aussenlager soll im Rahmen eines Vereins betrieben werden. Fremdkapital wird für den Betrieb nicht benötigt. Hingegen wird empfohlen, den Verein im Rahmen des Umlaufvermögens (Kasse) zwecks Zahlung z.B. der Löhne mit Kapital auszustatten. Die Projektgruppe hat sich auf CHF 20'000.– Beitrag pro Mitglied geeinigt. Eine Deckungslücke wird über einen Kontokorrentkredit finanziert.

1.12. Betrieb

▪ Plan-Erfolgsrechnung

Die Plan-Erfolgsrechnung geht von rund CHF 4.0 Mio. Aufwand aus, der sich aufteilt auf die operativen Kosten aus Geschäftsfällen (CHF 1.0 Mio. / rote Schrift) und die Liegenschaftskosten (CHF 3.0 Mio. / blaue Schrift).

Erfolgsrechnung in TCHF	2015	2016	2017	2018	2019
Kostenbeiträge aus Geschäftsfällen	907	907	907	907	907
Kostenbeiträge aus Raumbenutzung	3'066	3'035	3'004	2'973	2'942
Total Kostenbeiträge	3'973	3'942	3'911	3'880	3'849
Direkter Aufwand	312	312	312	312	312
Bruttoergebnis I	3'661	3'630	3'599	3'568	3'537
Personalaufwand	514	514	514	514	514
Bruttoergebnis II	3'147	3'116	3'085	3'054	3'023
Betriebsaufwand	65	65	65	65	65
Ergebnis vor Zs, Abschr., St.	3'082	3'051	3'020	2'989	2'958
Abschreibungen (in Immorechn.)	16	16	16	16	16
Ergebnis vor Zinsen	3'066	3'035	3'004	2'973	2'942
Immo-rechnung inkl. Zinsen	3'066	3'035	3'004	2'973	2'942
Unternehmensergebnis	0	0	0	0	0

Tabelle 2: Plan-Erfolgsrechnung

▪ Mietzinsberechnung

Der Mietzins soll auf Basis eines 5-Jahres Finanzplans festgelegt werden. Die Liegenschaftsrechnung wird unter einer Vollkostenbetrachtung etabliert (Hypothekarzinsen, Abschreibung/Amortisation/Erneuerungsfonds, Unterhalt und Ersatz, Betriebs- und Nebenkosten, Liegenschaftssteuern, etc.)

Die Liegenschaftsrechnung soll nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erstellt werden. Insbesondere gilt es, den Abschreibungsaufwand der Immobilie innerhalb eines plausiblen Lebenszyklus zu berücksichtigen.

Die Liegenschaftskosten, namentlich die Unterhalts- und Reparaturkosten, werden auf Basis von kalkulatorischen Werten berechnet. Insbesondere die Unterhalts- und Reparaturkosten werden zu Beginn des operativen Betriebs nicht in dem budgetierten Ausmass anfallen (Neubauten mit geringen Unterhaltskosten). Es wird empfohlen, diesen zu Beginn anfallenden Überschuss in Form einer Rückstellung zurückzulegen.

▪ **Mietzinsverteilschlüssel**

Der Verteilschlüssel der Immobilienkosten bemisst sich grundsätzlich auf Basis des reservierten Raumbedarfs (Kollektiv- und Individualbestand), wie folgendes Beispiel illustriert (blau invers = Verteilschlüssel).

Individueller Bestand	m^2 -Anteile in %	m^2
KB AG	5.7%	60.8
UB BS	14.4%	153.8
ZHB LU	72.9%	776.8
ZB SO	4.3%	45.7
UZH ZH	2.7%	28.6
ZB ZH	0.0%	0.0
Total	100.0%	1'065.7

kollektiver Bestand	m^2 -Anteile in %	m^2
KB AG	9.2%	34.0
UB BS	20.4%	75.3
ZHB LU	16.2%	60.0
ZB SO	2.2%	8.0
UZH ZH	3.2%	12.0
ZB ZH	48.7%	180.1
Total	100.0%	369.4

Total reservierter Raum	m^2 -Anteile in %	m^2
KB AG	6.6%	94.8
UB BS	16.0%	229.1
ZHB LU	58.3%	836.9
ZB SO	3.7%	53.7
UZH ZH	2.8%	40.6
ZB ZH	12.5%	180.1
Total	100.0%	1'435.1

Tabelle 3: Verteilschlüssel der Immobilienkosten

▪ **Liegenschaftsrechnung**

Der Leerraum und der Verwaltungsraum basieren in der Folge auf *diesem* Verteilschlüssel. Für den Verwaltungsraum wird eine separate Immobilienrechnung geführt.

Liegenschaftsrechnung Lagergebäude und Anlagen	2015	2016	2017	2018	2019
Overhead Betriebskosten	65'000	65'000	65'000	65'000	65'000
Zins Fremdkapital 3.00%	482'000	457'000	433'000	408'000	383'000
Liegenschaftsunt./Wartung/Support in % Inv. Kosten 2.5%	510'000	510'000	510'000	510'000	510'000
Overheadkosten Mitarbeiter	265'000	265'000	265'000	265'000	265'000
Versicherungen, Verwaltung, Hauswart & -technik (pauschal)	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Energie in % Inv. Kosten 2.0%	410'000	410'000	410'000	410'000	410'000
Abschreibung Lagergebäude (42 J.) & Anlagen (15 J.)	890'000	890'000	890'000	890'000	890'000
Liegenschaftsaufwand Lagergebäude und Anlagen	-2'652'000	-2'627'000	-2'603'000	-2'578'000	-2'553'000
Liegenschaftsrechnung Verwaltungsgebäude	2015	2016	2017	2018	2019
Hypothekarzinsaufwand	124'000	118'000	111'000	105'000	99'000
Liegenschaftsunt./Wartung/Support in % Inv. Kosten 2.5%	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000
Energie in % Inv. Kosten 2.0%	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Abschreibung Verwaltungsgebäude (42 J.)	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Liegenschaftsaufwand Verwaltungsgebäude	-414'000	-408'000	-401'000	-395'000	-389'000
Total Liegenschaftsrechnung	-3'066'000	-3'035'000	-3'004'000	-2'973'000	-2'942'000

Tabelle 4: Liegenschaftsrechnung Lagergebäude und Verwaltungsraum

- **Operative Kosten**

Der operative Betrieb soll über Beiträge aus Geschäftsfällen finanziert werden. Diese Kosten sind weitgehend bekannt und belaufen sich gemäss Budget auf jährlich rund CHF 900'000.—. Bekannt sind auch die Arten verschiedener Geschäftsfälle (Ausleihe, Scan- oder Kopierauftrag etc.), die auf Basis von Erfahrungszahlen ermittelt worden sind. Jeder Geschäftsfall generiert individuelle *Prozesskosten*⁴, die auch individuell abzurechnen sind. Die *sonstigen Betriebskosten* aus Geschäftsfällen werden gemäss Prozesskostenschlüssel auf die Mitglieder aufgeteilt, was das aktuelle Budget illustriert:

Anzahl Geschäftsfälle (GF) pro Jahr	Anzahl GF in %	Prozesskosten pro Geschäftsfall	Anteil Betriebskosten auf Basis GF	Anteil Betriebskosten in CHF	Prozess- & Betriebskosten	Prozess- & Betriebskosten/GF		
KB AG	1'596	0.6%	5'282	3.31	0.6%	2'308	7'590	4.76
UB BS	21'240	7.6%	52'147	2.46	7.6%	30'718	82'865	3.90
ZHB LU	234'684	83.8%	345'950	1.47	83.8%	339'412	685'362	2.92
ZB SO	5'400	1.9%	17'500	3.23	1.9%	7'810	25'310	4.69
UZH ZH	720	0.3%	3'117	4.33	0.3%	1'041	4'158	5.78
ZB ZH	16'560	5.9%	77'765	4.70	5.9%	23'950	101'715	6.14
Total	280'200	100.0%	501'761	Ø Kosten/GF 1.79	100.0%	405'239	907'000	Ø Kosten/GF 3.24

Tabelle 5: Prozess- und Betriebskosten/Geschäftsfall

Die Leistungen zur Deckung der operativen Kosten werden jährlich vorschüssig den jeweiligen Kunden/Kantonen in Rechnung gestellt. Darin enthalten ist ein allfälliger Verlust des abgeschlossenen Geschäftsjahrs. Das Gebührenmodell muss vorgängig in einem Kalkulationsprozess festgelegt und periodisch (mindestens 1x jährlich im Rahmen des Budgetprozesses) überprüft werden.

- **Übersicht Verteilung Gesamtkosten pro Partner**

Die folgende Tabelle stellt die Kosten pro Partner in einer Übersicht zusammen:

Kostenübersicht	Betriebskosten	Immobilien	Total Kosten
CHF ger. '000	a/Geschäftsfällen	kosten	pro Jahr
KB AG	8'000	200'000	208'000
UB BS	83'000	484'000	567'000
ZHB LU	685'000	1'795'000	2'480'000
ZB SO	25'000	114'000	139'000
UZH ZH	4'000	86'000	90'000
ZB ZH	102'000	387'000	489'000
Total	907'000	3'066'000	3'973'000

Tabelle 6: Übersicht Verteilung Gesamtkosten pro Partner

⁴ Quelle: Prozesskostenanalyse RALOG AG, Dezember 2012

- **Transportkostenmodell**

Im vorliegenden Finanzplan wird davon ausgegangen, dass der Verein gegenüber dem für den Transport der Bücher zuständigen Kurier als Auftraggeber auftritt. Die Transportkosten werden durch den Verein bezahlt. Diese Kostenposition gilt als operativ, weshalb es den Bücher bestellenden Bibliotheken weiterverrechnet wird.

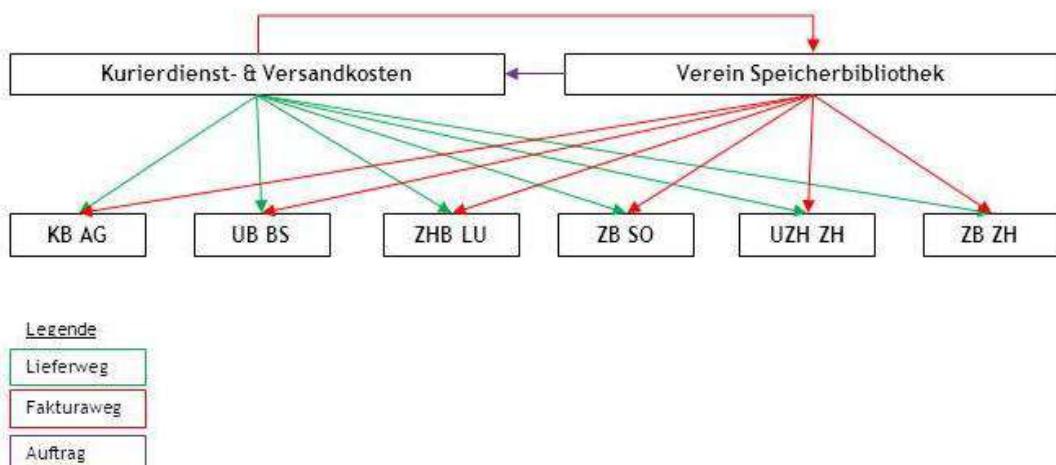


Abbildung 5: Illustration Transportkostenmodell

- **Gewinn und Verlust**

Das Aussenlager ist sowohl in der Immobilien AG wie im Betriebsverein eine Non-Profit Organisation. Es wird empfohlen, einen allfälligen Überschuss als Reserve zurückzulegen. Bei einem Verlust im Verein unterliegen die Partner gemäss dem aktuellen Statutenentwurf einer Nachschusspflicht. Jedes Geschäftsjahr soll mindestens mit einem Nullergebnis abgeschlossen werden. Tritt ein Defizit ein, soll der Verlust im Verhältnis zur Anzahl Geschäftsfälle im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr verrechnet werden.

Es wird empfohlen, bei jedem Ende des Geschäftsjahres, eine Nachkalkulation anzustellen. Werden strukturelle Mängel im Pricing festgestellt, müssen die Beitragsmodelle bei den Geschäftsfällen angepasst werden.

1.13. Neues Mitglied

- **Mietzins**

Stellt ein neues Mitglied Antrag auf Aufnahme, können zwei Fälle eintreten:

1. Die Liegenschaft verfügt über genügend Raum für den neu einzubringenden Bücherbestand
2. Die Liegenschaft verfügt NICHT über genügend Raum für den neu einzubringenden Bücherbestand

Der erste Fall ist problemlos. Der neue Nutzer (-Kanton) kann die vorhandene Leerfläche nutzen und zahlt Miete dafür.

Der zweite Fall führt dann zu Problemen, wenn die Finanzierung des notwendigen Erweiterungsbaus nicht sichergestellt werden kann. Das neue Mitglied kann sich über (Kantons-) Darlehen und/oder aber als Neuaktionär via Kapitalerhöhung am Vorhaben beteiligen. Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang, dass sprungfixe Kosten entstehen können, wenn das neu zu erstellende Modul nur unzureichend ausgelastet werden kann. In der Folge werden die neuen Mietkosten berechnet und dem Verein Betrieb in Rechnung gestellt.

- **Bewertung Aktien**

Es wird empfohlen, die Aktien zum Substanzwert zu bewerten. Bei einer Non-profit Organisation ist es sinnlos, einen Ertragswert berechnen zu wollen. Ein Marktwert kann ebenfalls nicht bewertet werden, da kein Markt für Titel wie z.B. das Aussenlager besteht.

- **Beiträge aus Geschäftsfällen**

Tritt dem Verein ein neues Mitglied bei, werden vorgängig die neu zu erwartenden Geschäftsfälle sowie die daraus entstehenden operativen Kostenfolgen ermittelt und ein Budget erstellt. Die neuen Kosten pro Geschäftsfälle gelten sodann ab dem neuen Geschäftsjahr. Ersteinlagerungs- sowie Dedoublierungskosten sind Sache der abliefernden Bibliothek.

Ähnlich verhält es sich mit den Liegenschaftskosten: Diese werden vor der Aufnahme des neuen Mitglieds budgetiert. Namentlich wird der Raumbedarf ermittelt und die entsprechenden Investitionskosten abgeschätzt und im Rahmen eines neuen Verteilschlüssels festgelegt (vgl. □□ Mietzins-verteilschlüssel auf Seite 14).

1.14. Austretendes Mitglied

Ein austretendes Mitglied/Aktionär hat Anspruch auf das von ihm einbezahlte Nominalkapital (AG und Verein) sowie auf seinen Individualbestand (Verein). Ansonsten bestehen keine weiteren Ansprüche auf Vermögenswerte und insbesondere nicht an einem allfälligen Überschuss oder dem Immobilienfonds. Der Kollektivbestand gehört dem Verein. Ein allfälliger Verlust, muss vor Austritt spätestens per Ende des Geschäftsjahres mitgedeckt werden (Verein).

1.15. Steuern

- **Immobilien AG**

Eine Aktiengesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft, die das primäre Ziel verfolgt, Gewinn zu erwirtschaften; die Aktionäre erwarten für ihre Investition eine dem Risiko angepasste Rendite. Das Aussenlager hegt grundsätzlich keine Gewinnabsichten.

Trotzdem ist es die Absicht, das eingesetzte Eigenkapital verzinsen zu können. Dies ist nur möglich, wenn ein Gewinn erwirtschaftet und in Form einer Dividende ausgeschüttet wird. Die Rendite soll dabei NICHT maximiert werden.

Sollte eine Steuerbefreiung angestrebt werden, dann setzt diese nach heutigem Erkenntnisstand voraus, dass keine Aktionäre ausserhalb der öffentlichen Hand bestehen, die Mieterschaft primär aus einer gemeinnützigen Institution besteht und Gewinne über die gesetzlichen Reserven hinaus mittels Mietzinsreduktion an den Mieter zurückfliessen:⁵

- Aktionäre ausschliesslich öffentliche Hand.
- Dividende müsste beschränkt werden (max. 3 bis 5 % des Nominalwertes).
- Gemeinnütziger Verein einziger Mieter (Vermietung an Dritte in untergeordnetem Umfang zu Marktpreisen vorstellbar).
- Gesellschaft darf nur die betriebswirtschaftlich notwendigen Rückstellungen und Abschreibungen vornehmen.
- Keine Gewinnthesaurierung über die gesetzlich vorgeschriebenen Reservezuweisungen hinaus. Verbleibende Gewinne müssten an den Mieter zurückfliessen (Mietzinsreduktion).
- Das Einhalten dieser Auflagen würde laufend überprüft.

⁵ Quelle: Mailkommentar von Urs Kreilinger, Leiter Dienststelle Unternehmenssteuern Kanton Luzern, 16.01.2013

- Verein

„Wenn die Mitglieder und Nutzer ausschliesslich aus dem Kreis der öffentlichen Hand kommen, kann der Verein von der Steuerpflicht befreit werden. Schwieriger wird es, wenn der Verein die Flächen in wesentlichem Umfang Dritten vermietet und damit private Anbieter konkurrenzieren würde. Falls diese Untervermietung nur in einem untergeordneten Umfang und zu Marktpreisen vorgesehen ist, wäre dies nicht schädlich. Wenn in den Statuten festgehalten wird, dass bei Auflösung des Vereins die vorhandenen Mitteln einer ebenfalls steuerbefreiten Institution zu kommen, kann die Steuerbefreiung dem Verein gewährt werden“.⁶

1.16. Kommentar: Kosten und Nutzen des Aussenlagers

Die aufgeführten Kosten (pro Band/pro Geschäftsfall/absolut) erscheinen auf den ersten Blick sehr hoch, verglichen mit den Kosten, die die Bibliotheken heute für Ihre eigenen Lager ausweisen.

Es muss beachtet werden, dass es sich bei den Kosten für das Aussenlager um tatsächliche Vollkosten handelt. Darin werden transparent die Kosten für die Liegenschaft ausgewiesen (Miete, Nebenkosten, Infrastruktur, Service, Versicherungen, etc.). Dazu kommt, ebenfalls zu Vollkosten, der tatsächliche Aufwand für die Lagerung und die Ausleihe, inkl. z.B. die Personalkosten, den Overhead für die Verwaltung, Versicherungen, IT, etc. All diese Kosten fallen auch heute bei jedem Magazin in einer Bibliothek an. Nur werden sie kaum wirklich ausgewiesen, so dass die heutigen Kosten selten transparent und damit vergleichbar sind.

Im Rahmen der Abklärungen für ein zentrales Aussenlager der ZHB Luzern wurden im Jahr 2007 Berechnungen auf Vollkostenbasis für verschiedene Lagervarianten erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass das Konzept und die technischen und betrieblichen Möglichkeiten eines automatisierten Behälterlagers, wie sie das kooperative Aussenlager hat, das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweisen. Die Kooperation mehrerer Partner hilft zudem, Synergien zu nutzen und Risiken zu minimieren. Bei ganzheitlicher Betrachtung und unter Berücksichtigung aller Aspekte - auch solcher, die meistens versteckt sind oder gern ausgeblendet werden - ist ein kooperatives Aussenlager für die beteiligten Institutionen eine ansprechende Alternative zur eigenen Lagerinfrastruktur, die im Alleingang geplant, gebaut und betrieben werden müssten.

Eine summarische Plausibilitätsprüfung zeigt, dass die Investitionskosten pro m³ Werten vergleichbarer Projekte entsprechen.

Plausibilisierung

Investitionskosten	Fläche	Preis pro m ²	Neuwert	Kubatur	Preis pro m ³
Lagerhalle	1'760 m ²	5'931	10'440'000	28'162 m ³	371
Verwaltungstrakt	2'400 m ²	1'767	4'240'000	7'200 m ³	589
Total Baukosten			14'680'000	35'362 m ³	415
Ausbau und Logistik			<u>9'884'000</u>		
Total Investitionen			24'564'000		

Tabelle 7: Plausibilisierung Investitionskosten (approx. Werte)

⁶ Mailkommentar von Urs Kreilinger, Leiter Dienststelle Unternehmenssteuern Kanton Luzern, 16.01.2013

Risiken

1.17. Politische Prozesse

Die Gründungsmitglieder des kooperativen Aussenlagers nehmen alle eine öffentliche Aufgabe wahr. Doch stehen sie in der Verantwortung von Trägern, die unterschiedlich ausgestaltet sind (Kanton, Universität, Stiftung). Dies erschwert die nötigen politischen Prozesse, zumal auch das Vorgehen in den einzelnen Kantonen und an den Universitäten nach verschiedenen Vorgaben und Zeitplänen erfolgt.

So wird aufgrund der erwarteten finanziellen Belastung im Kanton Luzern eine Volksabstimmung nötig sein, die im November 2013 erfolgen soll. Die dafür notwendigen Schritte müssen einem strikten Zeitplan folgen, der nur wenig Platz für Unvorhergesehenes lässt. Auch bei den anderen Partnern ist auf die Entscheidungswege, Sitzungstermine und Vorgaben der einzelnen Träger Rücksicht zu nehmen. Eine strikte Koordination und genaue Überwachung der einzelnen Schritte und eine strenge Terminkontrolle sind deshalb sehr wichtig. Dies wird die Aufgabe eines Projektmanagers sein.

1.18. Finanzielle Risiken

Die Mittel für den Bau des Aussenlagers soll die zu gründende Aktiengesellschaft beschaffen. Um Fremdkapital aufnehmen zu können, braucht sie ein genügend hohes Eigenkapital, damit sie bei Investoren vertrauenswürdig ist. Zwar ist der Kanton Luzern bereit, mit seiner Sacheinlage und einem minimalen Aktienkapital notfalls die AG selbst zu gründen. Dennoch wird angestrebt, die anderen Partner bzw. deren Träger dafür zu gewinnen, Aktienkapital einzubringen. Dafür dient eine Absichtserklärung (Letter of Intent), mit deren Unterzeichnung die Träger die Bereitschaft bekunden, sich über Aktienkapital und/oder über die Gewährung von Darlehen an der Finanzierung des Baus und der Infrastruktur zu beteiligen.

Zu den finanziellen Risiken gehört auch die Höhe der Baukosten. Die bisherigen Berechnungen sind noch mit einer Unsicherheit von +/- 25% behaftet. Schwierig ist es insbesondere, weil die Stahlkosten (die bei einem Hochregallager eine grösse Rolle spielen) sehr volatil sind und deren Höhe bei der Erstellung des Baus nicht genau planbar ist. Deshalb muss bei der Planung und bei der Beschaffung der finanziellen Mittel für den Bau genügend Reserve für ev. Überschreitungen des Budgets eingesetzt werden.

Der Gefahr, während des Betriebs des Aussenlagers plötzlich mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert zu werden, weil die Betriebskosten durch die Partner nicht mehr gedeckt sind, muss begegnet werden, indem die entsprechenden Verpflichtungen der Partner (Vereinsmitglieder) möglichst langfristig und verbindlich festgehalten werden.

1.19. Andere Risiken

Andere Risiken, die während der Planungs-, Bau- oder Betriebsphase entstehen können, müssen möglichst früh erkannt werden. In der Planungs- und Bauphase sind deshalb die Schnittstellen genau zu definieren und zu überwachen; ein gutes Controlling ist dabei nötig. Dies ist die Aufgabe des Projektmanagements, unter Einbezug der Partner. In der Betriebsphase ist die operative Geschäftsführung verantwortlich für das Risikomanagement.

Anhang

1.20. Plan-Erfolgsrechnung detailliert

	Planung			2015	2016	2017	2018	2019	Kommentar
Erfolgsrechnung in CHF									
Kostenbeiträge aus Geschäftsräumen		907'000	22.8%	907'000	23.0%	907'000	23.2%	907'000	23.6%
Kostenbeiträge aus Raumbenutzung		3'066'000	77.2%	3'035'000	77.0%	3'004'000	76.8%	2'973'000	76.6%
Total Kostenbeiträge		3'973'000	100%	3'942'000	100%	3'911'000	100%	3'880'000	100%
Ausleihe & Rückgabeung (IDS-Kurier)		140'000	3.5%	140'000	3.6%	140'000	3.6%	140'000	3.6%
Ausleihe an Bibliothek & Endkunde (Versand/Direktvers.)		27'000	0.7%	27'000	0.7%	27'000	0.7%	27'000	0.7%
Versandkosten Dokumentenliefererservice		5'000	0.1%	5'000	0.1%	5'000	0.1%	5'000	0.1%
Systemkosten (Auslagerung / Einlagerung Behälter)		140'000	3.5%	140'000	3.6%	140'000	3.6%	140'000	3.6%
Direkter Aufwand		3'120'000	7.9%	3'120'000	7.9%	3'120'000	8.0%	3'120'000	8.1%
Bruttoergebnis I		3'661'000	92.1%	3'630'000	92.1%	3'599'000	92.0%	3'568'000	92.0%
Personalaufwand		649'000	16.3%	649'000	16.5%	649'000	16.6%	649'000	16.7%
Sozialleistungen		130'000	3.3%	130'000	3.3%	130'000	3.3%	130'000	3.4%
Overhead Mitarbeiter		-265'000	-6.7%	-265'000	-6.7%	-265'000	-6.8%	-265'000	-6.9%
Personalaufwand		514'000	12.9%	514'000	13.0%	514'000	13.1%	514'000	13.4%
Bruttoergebnis II		3'147'000	79.2%	3'116'000	79.0%	3'085'000	78.9%	3'054'000	78.7%
Sachversicherungen		15'000	0.4%	15'000	0.4%	15'000	0.4%	15'000	0.4%
Rechts- und Beratungsaufwand		5'000	0.1%	5'000	0.1%	5'000	0.1%	5'000	0.1%
Werbung & Repräsentation		20'000	0.5%	20'000	0.5%	20'000	0.5%	20'000	0.5%
Abgaben, Gebühren & Bewilligungen		10'000	0.3%	10'000	0.3%	10'000	0.3%	10'000	0.3%
Informatik		25'000	0.6%	25'000	0.6%	25'000	0.6%	25'000	0.6%
Verwaltungsaufwand		25'000	0.6%	25'000	0.6%	25'000	0.6%	25'000	0.6%
Sonstiger Betriebsaufwand		30'000	0.8%	30'000	0.8%	30'000	0.8%	30'000	0.8%
Overhead Betriebskosten		-65'000	-1.6%	-65'000	-1.6%	-65'000	-1.7%	-65'000	-1.7%
Total Betriebsaufwand		65'000	1.6%	65'000	1.6%	65'000	1.7%	65'000	1.7%
Ergebnis vor Zinsen, Abschr., Steuern (EBITDA)		3'082'000	77.6%	3'051'000	77.4%	3'020'000	77.2%	2'989'000	77.0%
Abschreibung Mobiliar / Infr. Scanning / Entstaubung		16'000	0.4%	16'000	0.4%	16'000	0.4%	16'000	0.4%
Total Abschreibungen		16'000	0.4%	16'000	0.4%	16'000	0.4%	16'000	0.4%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		3'066'000	77.2%	3'035'000	77.0%	3'004'000	76.8%	2'973'000	76.6%
Liegenschaftsrechnung Lagergebäude und Anlagen		-2'652'000	-6.8%	-2'627'000	-6.6%	-2'603'000	-6.6%	-2'578'000	-6.4%
Liegenschaftsrechnung Verwaltungsbgebäude		-414'000	-10.4%	-408'000	-10.4%	-401'000	-10.3%	-395'000	-10.2%
Total Liegenschaft		-3'066'000	-7.2%	-3'035'000	-7.0%	-3'004'000	-6.8%	-2'973'000	-6.6%
Unternehmensergebnis vor Steuern		0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%
Steuern		0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%
Unternehmensergebnis (EAT)		0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%

1.21. Übersicht Verteilung Immobilienkosten

	Anzahl eingelagerte Bände	individuell	kollektiv	Dedublierungsfaktor	kollektiv bereinigt	Total	Total Bände in %	Einlagerung CD's und LP's	Total Raum-anteil in %	Total Raum-anteil in %	Investitionskostenanteil in m2	Inv-kosten-ein-gel. Band (CHF)	Immobilienkostenanteil./enget. Band	
KB AG	106380	84'950	70%	59'465	165'845	6.0%	0.0%	KB AG	6.3%	261.6	2.9 Mio.	17.31	200'300	1.21
UB BS	268997	188'169	70%	131'718	400'715	16.0%	0.0%	UB BS	15.2%	632.1	3.8 Mio.	9.60	483'900	1.21
ZHB LU	1359000	150'000	70%	105'000	1'464'000	58.3%	45'000	ZHB LU	59.4%	2'469.3	9.2 Mio.	6.30	1'795'400	1.23
ZB SO	80'000	20'000	70%	14'000	94'000	3.7%	0.0%	ZB SO	3.6%	148.3	2.6 Mio.	27.35	113'500	1.21
UZH ZH	50'000	30'000	70%	21'000	71'000	2.8%	0.0%	UZH ZH	2.7%	112.0	2.5 Mio.	34.86	85'700	1.21
ZB ZH	0	450'000	70%	315'000	315'000	12.5%	0.0%	ZB ZH	12.9%	536.9	3.7 Mio.	11.84	387'300	1.23
Total	1864377	923'119	0	646'183	2510560	100.0%	0.0%	Total	100.0%	4'160.1	24.7 Mio.	9.85	3'066'100	1.22

Absichtserklärung

25. Januar 2013

Die vorliegende Absichtserklärung wurde von den Mitgliedern der Projektgruppe Speicherbibliothek im Herbst 2012 auf Basis eines Vorschlags von BDO AG erarbeitet und in zwei Vernehmlassungsrunden den Wünschen der einzelnen Mitglieder angepasst. Zusammen mit dem bestehenden schriftlichen Geschäftsmodell (sog. Businessplan) werden die in dieser Absichtserklärung aufgeführten Punkte in alle Gründungsdokumente und Verträge einfließen.

Die diese Absichtserklärung unterzeichnenden Parteien bilden eine Einfache Gesellschaft im Sinne des Gesetzes bis zur Gründung des Vereins und der Aktiengesellschaft. Die Geschäfte werden in der Folge auf diese Rechtsträger übertragen.

A Grundlegende Unternehmensstruktur

1. Das Unternehmen 'Speicherbibliothek' wird wie folgt strukturiert:
 - Betrieb der Speicherbibliothek sowie Eigentümerin von mobiler Infrastruktur (Büro-IT, Mobiliar, Fahrzeuge) durch Verein. Der Verein wird das Personal anstellen.
 - Eigentum an Parzelle Büron und gesamter Immobilieninfrastruktur (Gebäude und Logistik/ Steuerungs-IT inkl. Kosten für Serviceverträge) bei Aktiengesellschaft. Die Aktiengesellschaft beschäftigt mit Ausnahme eines Geschäftsführers selber kein Personal. Allfällige Hauswart- dienste werden der Immobilienrechnung belastet/verrechnet. Die Liegenschaft wird durch Dritte verwaltet.

B Wesentliche Eigenschaften der Aktiengesellschaft

Vorbemerkung: Vor dem submissionsrechtlichen Hintergrund ist die Übertragung der staatlichen Aufgaben auf eine Unternehmung des Privatrechts dann kein Problem, wenn das öffentliche Interesse an der staatlichen Kontrolle der Aufgabenerfüllung überwiegt und allfällige private Konkurrenten nicht unge recht fertigt benachteiligt werden. Die Aktiengesellschaft wird keine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 OR sein und den Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen damit die gleichen Rechte wie jedem anderen Aktionär zu.

Eine Aktiengesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft mit dem Zweck, Gewinn zu erwirtschaften; die Aktionäre erwarten für ihre Investition eine dem Risiko angepasste Rendite. Die Speicherbibliothek hegt grundsätzlich keine Gewinnabsichten. Trotzdem ist es die Absicht, das eingesetzte Eigenkapital verzinsen zu können. Dies ist nur möglich, wenn ein Gewinn erwirtschaftet und in Form einer Dividende ausgeschüttet wird. Die Rendite soll dabei NICHT maximiert werden. Sollte eine Steuerbefreiung angestrebt werden, dann setzt diese nach heutigem Erkenntnisstand voraus, dass keine Aktionäre ausserhalb der öffentlichen Hand bestehen, die Mieterschaft primär aus einer gemeinnützigen Institution besteht und Gewinne über die gesetzlichen Reserven hinaus mittels Mietzinsreduktion an den Mieter zurückfliessen.

2. Die Aktiengesellschaft wird von den unterzeichnenden Parteien gem. Punkt J der Absichtserklärung gemeinsam gegründet. Die Aktiengesellschaft ist offen für weitere Investoren, welche sich als Aktionäre (vgl. Beschlussquorum nachfolgend) beteiligen oder Darlehen gewähren können. Jeder Kanton klärt seine finanziellen Möglichkeiten sowie die gesetzlichen Grundlagen vor der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung selbstständig ab und bestätigt die Machbarkeit sowie die maximale Höhe des finanziellen Engagements mit der jeweiligen Unterschrift.
3. Die Aktiengesellschaft bezweckt die Bereitstellung (Planung, Ausführung, Instandhaltung und Erweiterung) der Infrastruktur für die Speicherbibliothek nach Massgabe der Bedürfnisse des Ver-

eins, wobei die Errichtung eines zweckmässigen und modular aufgebauten Industriebaus mit automatisiertem Behälterlager im Vordergrund steht.

4. Der Sitz der Aktiengesellschaft ist in Büron (Kanton Luzern).
5. Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf der Aktiengesellschaft beträgt beim Baukostenindex Mai 2012 rund CHF 29 Mio. (inkl. Landerwerb / exkl. MWST). Der Anteil an Eigenkapital beträgt rund 25 %, somit CHF 7 Mio. Das Fremdkapital wird durch die Aktiengesellschaft beschafft, während allfällige Subventionen durch die Parteien beantragt werden müssen.

Investition

Umlaufvermögen	CHF 1 Mio.
Voraussichtliche Investition	CHF 25 Mio.
Voraussichtlicher Wert Grundstück	CHF 3 Mio.
Total (exkl. MWST)	CHF 29 Mio.

Finanzierung

Fremdfinanzierung	CHF 22 Mio.
Aktienkapital ⁷	CHF 7 Mio.
Total	CHF 29 Mio.

6. Das Aktienkapital von CHF 7 Mio. wird in Form einer Sacheinlage (Grundstück) und in bar libriert.
7. Der Ausgabepreis der Aktien entspricht dem Nennwert, es wird kein Agio gebildet.
8. Sämtliche Aktien bestehen aus Namenaktien. Auf eine Vinkulierung wird verzichtet. Die Übertragungsbestimmungen werden im Rahmen eines Aktionärsbindungsvertrags (ABV) geregelt.
9. Der Aktionärsbindungsvertrag enthält folgende Punkte:
 - Einräumung gegenseitiger Vor- und Verkaufsrechte an den Aktien
 - Dividendenpolitik von 3 - 5 % des nominellen Aktienkapitals, soweit gesetzlich zulässig und für das Ziel, das Unternehmen steuerbefreit zu betreiben relevant
 - Regelung der Aufnahme neuer Aktionäre
10. Die Wahl des Verwaltungsrates wird im Aktionärsbindungsvertrag wie folgt geregelt:
 - die Interessen des Vereins sind angemessen vertreten
 - im Übrigen richtet sich die Wahl des Verwaltungsrates nach dem üblichen Anforderungsprofil und soll so zusammengesetzt sein, dass das gesamte für die Firma notwendige Know-how im Gremium vertreten ist (z.B. Immobilienmanagement, Logistik, Finanzen, etc.)
 - Aktionäre ab einem Aktienanteil von 20% erhalten das Recht, einen Verwaltungsrat vorzuschlagen.
11. Der Verwaltungsrat entscheidet autonom über die Beschaffung des Fremdkapitals.
12. Beschreibung des Verwaltungsrates:
 - maximal 6 Mitglieder
 - Beschlussfassung durch Mehrheitsprinzip mit Stichentscheid Präsident
 - Geschäftsführung wird delegiert. Es wird mindestens für die Projektphase eine Geschäftsführung installiert; zu Synergiezwecken ist es möglich, dass die gleiche Geschäftsführung wie für den Betriebsverein gewählt wird.
13. Folgende Entscheide der Generalversammlung bedürfen eines qualifizierten Mehrs von ¾:
 - Beschluss über Auflösung
 - Kapitalerhöhung
 - Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
 - Änderung des Gesellschaftszwecks
 - Einführung von Stimmrechtsaktien
 - Sitzverlegung
 - Ausbau der Speicherbibliothek

⁷ Bareinlage CHF 4-5 Mio. + Sacheinlage Grundstück CHF 2-3 Mio.

14. Die Rechnungslegung der AG soll sich nach Swiss GAAP FER richten.
15. Es ist zum heutigen Zeitpunkt offen, ob die Liegenschaft freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt wird (sog. Optieren) oder nicht. Dieser Punkt hat für diese Absichtserklärung keine Relevanz. Es ist für die Unterzeichnenden wichtig, dass die Investitionskosten im Falle einer Nicht-Unterstellung 8% Mehrwertsteuer generieren, die nicht abgezogen / zurückgefordert werden können, aber finanziert werden müssen (8% auf CHF 25 Mio. = CHF 2 Mio.).

C Wesentliche Eigenschaften des Vereins

16. Der Verein ist nicht gewinnstrebig. Es werden ihm keine kantonalen Hoheitsrechte übertragen.
17. Der Verein hat folgende Organe:
 - Generalversammlung
 - Vorstand (Präsident und zwei Mitglieder)
 - Geschäftsführung
 - Revisionsstelle
18. Der Sitz befindet sich in Büron.
19. Der Vereinszweck wird wie folgt umschrieben: Betrieb (Lagerung und Bewirtschaftung) einer effizienten, raumsparenden und kostengünstigen Grundeinlagerung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und weiteren Medien gemäss konservatorischen Vorgaben und der teilweisen Zusammenführung in einen gemeinsamen Bestand, Erbringung von verschiedenen archivarischen und bibliothekstechnischen Dienstleistungen, insbesondere Ausleihe und Dokumentlieferung.
20. Die Mitglieder der Projektgruppe, die diese Absichtserklärung unterschreiben, gelten als Gründungsmitglieder des Vereins. Das Profil des zukünftigen Vereinsmitglieds wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt, jedoch soll durch eine Öffnung über den Kreis der öffentlichen Hand hinaus weder eine allfällige Steuerbefreiung noch die Kontrolle über den Kollektivbestand gefährdet werden.
21. Beim Entscheid betreffend Aufnahme neuer Vereinsmitglieder und Festlegung der Modalitäten und Bedingungen berücksichtigen die bestehenden Mitglieder den allenfalls durch das neue Mitglied beanspruchten bzw. verursachten Raum- und Finanzierungsbedarf.
22. Die diesigen LOI unterzeichnenden Parteien bekräftigen ihre Absicht, an der Dedoublierung teilzunehmen. Die Dedoublierungskosten für die Ersteinlagerung sind Projektkosten und werden teilweise durch SUK-Gelder finanziert. Die Dedoublierungskosten für später eintretende Mitglieder mit Kollektivbestand werden von diesen selber getragen.
23. Jedes Mitglied erbringt bei der Gründung respektive beim Vereinseintritt eine unwiderrufliche Kapitaleinlage von je CHF 20'000.—. Bis zur Aufnahme der operativen Tätigkeit finanziert der Verein die Projektkosten mit Hilfe eines Bank-Betriebskredits, der von den Gründungsmitgliedern zu gleichen Teilen zurückbezahlt wird.

Beim Start der operativen Tätigkeit wird der Verein durch die Mitglieder auf Basis der budgetierten Geschäftsfälle (gem. Punkt I) für ein ganzes Jahr bevorschusst. Dies gilt auch für Neumitglieder, die dem Verein später beitreten. Diese bezahlen eine Kapitaleinlage von CHF 20'000.— sowie einen Jahresvorschuss in der Höhe der budgetierten Anzahl und Art der Geschäftsfälle.

24. Jedes Gründungsmitglied erklärt bis zum Beginn der operativen Tätigkeit die Aufteilung seines Bestandes in einen Individual- und Kollektivbestand. Letzterer wird unverzüglich dedoubliert und fällt sofort und unwiderruflich in das uneingeschränkte Gesamteigentum des Vereins.
25. Die Mitglieder haben keinerlei Vermögensrechte. Es wird ausdrücklich darauf verzichtet, bei der Bereitstellung von Lagerflächen gewisse Gruppen zu bevorzugen (z.B. 1. Priorität: Kollektivbestand des Vereins, 2. Priorität: Individualbestand der Mitglieder, 3. Priorität: Bestände der Kunden).
26. Austretende Mitglieder haben ausschliesslich Anspruch auf die Herausgabe ihres Individualbestandes.

27. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Das Vereinsvermögen kann z.B. in Form einer Nachschusspflicht geschützt werden.
28. Der Verein deckt seine Kosten nach Massgabe des Verursacherprinzips durch Erhebung von kosten-deckenden Gebühren für Miete (Immobilienkosten im Verhältnis des beanspruchten Raumes) und Betriebskosten (Anzahl und Art der Geschäftsfälle). Für Kunden kann ein Zuschlag erhoben werden.
29. Die Gewichtung der Stimmrechte der Mitglieder bemisst sich im Grundsatz nach dem jeweils im betreffenden Vereinsjahr reservierten Raum (Basis: eingereichte Budgets der Mitglieder), darf aber 49.9% nicht übersteigen. Das Stimmrechtsmodell soll im Rahmen der Statuten definitiv festgelegt werden. Eine mögliche Lösung bietet das Modell von Rechtsanwalt Kurmann gemäss Art. 7 des Statutenentwurfs vom 1. Februar 2012.
30. Folgende Entscheide der Generalversammlung bedürfen eines qualifizierten Mehrs von $\frac{3}{4}$:
 - Beschluss über Auflösung
 - Aufnahme neuer Vereinsmitglieder
 - Ausschluss von Vereinsmitgliedern
 - Änderung des Vereinszwecks
 - Veränderung der Stimmrechte
 - Sitzverlegung
31. Die Rechnungslegung des Vereins soll sich nach Swiss GAAP FER richten.
32. Es ist zum heutigen Zeitpunkt offen, ob die Aktiengesellschaft die Liegenschaft freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt (sog. Optieren) oder nicht. Dieser Punkt hat für diese Absichtserklärung keine Relevanz. Es ist für die Unterzeichnenden wichtig zu wissen, dass auf die Miete 8% MWST geschlagen wird, wenn die Liegenschaft optiert wird.

D Wesentliche Elemente des Vertrages zwischen Verein und Kunden/Mitgliedern

33. Der Verein sichert sich möglichst langfristig vertraglich die vollständige Deckung seiner effektiven Kosten (Mietkosten und alle übrigen Betriebskosten) durch Erhebung von Gebühren gemäss voranstehender Ziff. 25. Die Gebühren werden durch die Kunden/Mitglieder jeweils jährlich basierend auf einem fünfjährigen Finanzplan nach Massgabe von Ziff. 25 voranstehend im Voraus bevo-schusst. Ende Jahr folgt die Nachkalkulation, wobei ein Überschuss pro Mitglied an die kommende Rechnung angerechnet und eine Unterdeckung pro Mitglied in Rechnung gestellt wird.

E Wesentliche Vertragsverhältnisse zwischen Verein und Aktiengesellschaft

34. Es wird ein Mietvertrag abgeschlossen, welcher
 - eine vordefinierte Nettorendite basierend auf Vollkostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien enthält
 - Ansprüche des Vereins auf Infrastrukturausbau und das Vorgehen beschreibt
 - nur langfristig kündbar ist zur Gewährleistung der Planungs- und Budgetsicherheit
 - im Grundbuch vorgemerkt wird

Anmerkung: die Definition der Nettorendite ist der wesentliche Faktor für die Kapitalrendite und damit die Beteiligungsmotive der Aktionäre.
35. Die Vollkostenrechnung umfasst insbesondere die folgenden Positionen:
 - Fremdkapitalzinsen
 - Abschreibungen (Amortisationen/Erneuerungsfonds)
 - Unterhalt und Ersatz (betriebswirtschaftlich notwendige [kalkulatorische] Werte, nicht die effektiven Kosten pro Jahr)
 - Betriebskosten (Versicherungen, Verwaltung, Hauswart, Serviceverträge etc.)
 - Nebenkosten
 - Liegenschaftssteuern

F Beilagen der Absichtserklärung

- Projektplan der BDO AG vom 25.1.2013
- Projektstruktur / Organigramm vom 6.2.2013
- Objektdaten der Parzelle Büron der Dienststelle Immobilien des Kt. Luzern
- Geschäftsmodell Kooperative Speicherbibliothek 6.2.2013
- Betriebskostenberechnung vom Dezember 2012

G Rücktritt

33. Die Parteien betrachten die unterzeichnete Absichtserklärung als verbindlich. Die Verbindlichkeit ist einzig (suspensiv) bedingt durch die allenfalls notwendige Zustimmung der zuständigen politischen Institutionen, welche ohne Verzug eingeholt wird.
34. Ein Vertragsrücktritt aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten, jedoch gelten Mehrkosten von weniger als 20% über den vorerwähnten, geschätzten Finanzierungsbedarf nicht als wichtiger Grund. Teuerungsbedingte Kostensteigerungen gelten nicht als Mehrkosten. Die Investitionskosten basieren auf einem Baukosten- und Stahlpreisindex vom Mai 2012.
35. Es wird ein Aktienkapital von CHF 7 Mio. angestrebt. Sollte diese Marke nicht erreicht werden, gilt dies nicht als Rücktrittsgrund. Vielmehr müssen bei einer allfälligen Deckungslücke Sicherheiten beigebracht werden, die einem Fremdkapitalgeber genügend Garantien bieten, ein Engagement bei der Immobilien-AG einzugehen. Dies ist im Übrigen auch möglich, wenn die Mindestmarke von CHF 7 Mio. Aktienkapital erreicht wird.

H Roadmap

Die voranstehend erwähnten juristischen Schritte werden wie folgt vollzogen:

1. Bis 28. Februar 2013 Unterzeichnung bereinigte Absichtserklärung durch Kanton Luzern
2. Im Anschluss daran erwirken die übrigen Mitglieder des Projekts die LOI-Unterschrift bis Ende Mai 2013
3. Anfang Juli 2013 Gründung Verein durch alle Unterzeichner des LOI und Übernahme des Teilprojektes Betrieb von der Einfachen Gesellschaft respektive Arbeitsgruppe Speicherbibliothek
4. Anfang Juli 2013 Gründung Aktiengesellschaft durch den Kt. Luzern und Übernahme der Planung und Projektierung Liegenschaft Büron von der Einfachen Gesellschaft respektive Arbeitsgruppe Speicherbibliothek
5. Ende 2013 Abschluss politischer Genehmigungsprozess
6. Anschliessend Kapitalerhöhung bei der Aktiengesellschaft Zwecks Beteiligung der weiteren Mitglieder und Abschluss langfristiger Mietvertrag zwischen Aktiengesellschaft und Verein sowie laufender Abschluss Verträge zwischen Verein und Kunden/Mitgliedern
7. Ende 2015 Beginn operative Tätigkeit Verein und Anstellung Personal für operative Tätigkeit

I Basis der Planung

Gesamtkostenübersicht Speicherbibliothek

Kostenübersicht		Betriebskosten	Immobilien	Total Kosten
CHF ger. '000	a/Geschäftsfällen	kosten	pro Jahr	
KB AG	8'000	200'000	208'000	
UB BS	83'000	484'000	567'000	
ZHB LU	685'000	1'795'000	2'480'000	
ZB SO	25'000	114'000	139'000	
UZH ZH	4'000	86'000	90'000	
ZB ZH	102'000	387'000	489'000	
Total	907'000	3'066'000	3'973'000	

Grundlagen Einlagerung und Geschäftsfälle

	Einlagerung Bände	Einlagerung bände in %	Geschäftsfälle pro Jahr	Geschäftsfälle pro Jahr in %
KB AG	165'845	6,6 %	1'596	0,6 %
UB BS	400'715	16,0 %	21'240	7,6 %
ZHB LU	1'464'000	58,3 %	234'684	83,8 %
ZB SO	94'000	3,7 %	5'400	1,9%
UZH ZH	71'000	2,8 %	720	0,3%
ZB ZH	315'000	12,5 %	16'560	5,9%
Total	2'510'560	100,0 %	280'200	100,0%

J Unterschrift I

Wir beabsichtigen, uns bei der Speicherbibliothek als Vereinsmitglied gemäss vorstehendem Letter of intent zu beteiligen:

	Ort und Datum	Name, Funktion und Unterschrift
Kanton Aargau		
Universität Basel		
Kanton Luzern		
Kanton Solothurn		
Universität Zürich		
Zentralbibliothek Zürich		

Unterschrift II

Wir werden uns voraussichtlich auch an der Aktiengesellschaft gemäss vorstehendem Letter of intent beteiligen:

	Indikative Angabe über das zu liberierende Aktienkapital	Ort und Datum	Name, Funktion und Unterschrift
Kanton Aargau			
Universität Basel			
Kanton Luzern			
Kanton Solothurn			
Universität Zürich			
Zentralbibliothek Zürich			



No. 01-10-902282 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

